

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP-Plenarwoche in Straßburg (03.04.-06.04.2017) .....	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 03.04.2017 – Wesentliche Ergebnisse .....	7
Syrienkonferenz in Brüssel .....	8
Kommission zum Stand der Entwicklungshilfeausgaben der EU im Jahr 2016.....	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	10
INNERE SICHERHEIT .....	10
Inkrafttreten systematischer Kontrollen aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen .....	10
Kommission veröffentlicht sechsten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion.....	10
ASYL UND MIGRATION .....	12
Kommission veröffentlicht elften Fortschrittsbericht zu Umverteilung und Neuansiedlung.....	12
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Schutz minderjähriger Migranten .....	13
EP fasst Entschließung zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrantenströme durch auswärtiges Handeln der EU .....	14
VISAPOLITIK.....	15
EU-Ratspräsident gibt Inkrafttreten der Visumfreiheit für Georgien bekannt.....	15
EP stimmt Visaliberalisierung für Staatsangehörige der Ukraine zu.....	16
DATENSCHUTZ.....	16
EP fasst Entschließung zur Adäquanz des Datenschutzes unter dem EU-US-Datenschutzschild .....	16
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	17
Rat unterstützt höheren EU-Hilfsmittelanteil bei Naturkatastrophen.....	17
VERKEHRSPOLITIK .....	18
EuGH stellt unzureichende Umsetzung der Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen durch Deutschland fest .....	18
STRAßENVERKEHR.....	19
EU-Verkehrsminister verabschieden Erklärung von Valletta zur Straßenverkehrssicherheit .....	19
ZULASSUNGSRECHT.....	19
EP stimmt Verordnungsvorschlag zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen zu.....	19
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	21
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Zwischenevaluierung des Justizprogramms für den Zeitraum 2014 - 2020.....	21
Aktionärsrechterichtlinie endgültig formell verabschiedet .....	21
Europäische Staatsanwaltschaft: Übergang in die Verstärkte Zusammenarbeit .....	21



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	23
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der informellen Eurogruppe am 07.04.2017 .....	23
Wesentliche Ergebnisse des informellen ECOFIN-Rates vom 07./08.04.2017 .....	25
EP: Sitzung am 04.04.2017 - Sachstand der zweiten Programmüberprüfung in Griechenland .....	27
Eurostat: Erste Meldung zu Defizit und Schuldenstand 2016 .....	29
EP: Sitzung am 05.04.2017 - MdEP billigen Verordnung zur Überarbeitung des MFR .....	30
Kommission startet öffentliche Konsultation über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke .....	31
EuGH: Verbot der Doppelbestrafung gilt nur bei Personenidentität .....	32
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE .....	34
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	34
Kohäsionspolitik: Kommission legt Bericht über Regionen mit niedrigem Einkommen und geringem Wachstum vor .....	34
Kohäsionspolitik: Kommission legt Bewertung zu Ex-ante-Konditionalitäten vor .....	35
Kohäsionspolitik: Europäischer Rechnungshof (ERH) legt Sonderbericht zu den Verhandlungen der Kommission über Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik vor .....	35
Kommission legt Fahrplan für Grenzregionen vor und kündigt Mitteilung an .....	36
EP stimmt neuen Vorschriften über Geldmarktfonds zu .....	37
EP stimmt Neufassung der Prospekttrichtlinie zu .....	37
EP verabschiedet Empfehlungen nach Untersuchung der Emissionsmessungen in der Automobilindustrie .....	38
EP stimmt für Überarbeitung des Typgenehmigungsverfahrens für Kraftfahrzeuge .....	39
Kartellrecht: Kommission veröffentlicht Bericht über den Sektor für Online-Hotelbuchungen .....	40
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Joint Venture zwischen Siemens und Allgäuer Überlandwerk .....	40
EP stimmt neuen Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika zu .....	41
DIGITALES UND MEDIEN .....	42
EP billigt Preisobergrenzen auf den Roaming-Vorleistungsmärkten .....	42
AUßENWIRTSCHAFT .....	42
EU und Japan schließen 18. Verhandlungsrunde über Handelsabkommen ab .....	42
Kommission veröffentlicht Bericht zu den Freihandelsverhandlungen mit Mercosur .....	42
Rat verlängert Sanktionen gegen Iran um ein Jahr .....	43
ENERGIE .....	43
Kommission startet Konsultation zu Projekten von allgemeinem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur .....	43
Staatliche Beihilfen: Kommission leitet Prüfung der von Deutschland geplanten Kapazitätsreserve ein ..	44
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	46
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 03.04.2017 .....	46



Kommission verzichtet auf Erhöhung des Anteils ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) .....	47
Kommission legt Kürzungsvorschlag der Direktzahlungen zur Finanzierung der Krisenreserve vor.....	47
EU und Norwegen schließen Verhandlungen zur Verbesserung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten ab .....	48
Gesamtergebnis des EU-Milchmengenreduzierungsprogramms veröffentlicht .....	49
Entschließung des EP über Frauen und ihre Rollen in ländlichen Gebieten .....	49
Über 3 Mio. ha Rebflächen in der EU .....	50
Ausschreibung für ein Pilotprojekt zu intelligenten öko-sozialen Dörfern .....	50
Neues elektronisches Zertifizierungssystem für die Einfuhr von Öko-Erzeugnissen in Kraft .....	50
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>52</b>
<b>JUGEND.....</b>	<b>52</b>
EP fasst Entschließung zum Europäischen Solidaritätskorps.....	52
ERH sieht begrenzte Fortschritte bei EU-Jugendgarantie .....	53
<b>ASYL UND MIGRATION .....</b>	<b>55</b>
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Schutz minderjähriger Migranten .....	55
<b>ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>56</b>
Informelles Treffen der Ratsformation EPSCO .....	56
<b>ARBEITSMARKT .....</b>	<b>57</b>
Arbeitslosenquote im Euroraum im Februar bei 9,5 %.....	57
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....</b>	<b>58</b>
EP fasst Entschließung zum Europäischen Solidaritätskorps.....	58
ERH konstatiert nur begrenzte Fortschritte bei der EU-Jugendgarantie.....	59
Studie zur Rolle der Lehrerbildung bei der Vorbereitung von Lehrkräften auf den Umgang mit Diversität im Klassenzimmer veröffentlicht.....	59
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>61</b>
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>61</b>
EP verabschiedet Empfehlungen nach Untersuchung der Emissionsmessungen in der Automobilindustrie.....	61
EP stimmt für Überarbeitung des Typpengehmigungsverfahrens für Kraftfahrzeuge .....	62
EP verabschiedet Entschließung zu genetisch veränderten Maissorten .....	63
Rat beschließt Standpunkt der EU für 8. Konferenz zum Rotterdamer Übereinkommen.....	63
Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Schutz der Weltmeere an .....	64
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>65</b>
EFSA startet Konsultation zu Leitlinien zur Beurteilung von Futtermittelzusatzstoffen.....	65
EFSA veröffentlicht Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln 2015.....	65
Neues elektronisches Zertifizierungssystem für die Einfuhr von Öko-Erzeugnissen.....	66
EP beschließt Verordnung über Medizinprodukte.....	66



EP stimmt über Roaming-Großhandelspreise ab.....	67
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Untersuchung von Preisvergleichs- und Reiseportalen.....	68
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>69</b>
EP: Zweite Lesung der Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika .....	69
EP: Entschließung und Anfrage an die Kommission zu HIV, Tuberkulose und Hepatitis C .....	69
Kommission: Jahresberichte zu Schnellwarnsystemen für Blut, Blutbestandteile, Gewebe und Zellen...	70
Kommission: Vorschlag für Kontrollmaßnahmen zu neuer psychoaktiver Substanz Acryloylfentanyl.....	71
Europäische Drogenbeobachtungsstelle: Strategie 2025 vorgestellt.....	72
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK.....</b>	<b>73</b>
EP billigt Roamingvorleistungsmarkt-Preisobergrenzen .....	73



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### EP-PLENARWOCHE IN STRAßBURG (03.04.-06.04.2017)

Im Rahmen dieser Plenartagung haben die MdEP eine Entschließung verabschiedet, welche die Prioritäten und Bedingungen des EP für die Brexit-Verhandlungen festlegt. Der deutsche Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* hielt eine Rede vor dem Plenum. Auf der Tagesordnung standen zudem die Empfehlungen des EMIS-Untersuchungsausschusses, schärfere Sicherheitsregeln für Medizinprodukte und die Erhöhung der Flexibilität des mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR). Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Dienstag, 04.04.2017:

- Rede *Steinmeier*: Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* sprach im Rahmen einer feierlichen Sitzung vor den EU-Abgeordneten. Er hielt ein leidenschaftliches Plädoyer für die Europäische Union und appellierte: „Es liegt jetzt an uns, dass der europäische Traum auch in der nächsten Generation nicht ausgeträumt ist.“
- EMIS-Ausschuss: Das EP hat Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kontrolle von Automobilherstellern und zur Schließung von Gesetzeslücken zur Verhinderung weiterer Betrugsfälle bei Emissionsprüfungen verabschiedet.
- Das EP debattierte über den Stand des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland. EU-Parlamentspräsident *Antonio Tajani* kritisierte Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* dafür, wiederholt Einladungen des EP, vor dem Plenum zu sprechen, ausgeschlagen zu haben.

Mittwoch, 05.04.2017:

- Brexit: Das EP hat „rote Linien“ für die Brexit-Verhandlungen gezogen. Die MdEP haben eine Entschließung verabschiedet, die die Prioritäten des EP sowie seine Bedingungen für eine Zustimmung zum Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich festlegt. Eine solche Vereinbarung zum Abschluss der nun beginnenden Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bedarf der Zustimmung des EP. Sehr wichtig sei die Sicherstellung gleicher Rechte für EU-Bürger, die im Vereinigten Königreich leben und für Briten, die in der EU leben, so die Abgeordneten. Des Weiteren rufen sie alle Verhandlungsparteien nachdrücklich auf, am Friedensprozess in Nordirland festzuhalten und eine „harte“ Grenze zur Republik Irland zu vermeiden.
- Migration: In einer angenommenen Entschließung hoben die MdEP die Notwendigkeit multilateraler Maßnahmen hervor, um mit der beispiellos hohen Migration weltweit umzugehen und das Sterben von Migranten im Mittelmeer zu stoppen.



- Halbzeitüberprüfung des MFR: Zudem hat das EP Pläne gebilligt, um den MFR der EU flexibler zu machen und so dringende Herausforderungen in den Bereichen Migration, Sicherheitspolitik sowie Wachstum und Beschäftigung besser bewältigen zu können.

Donnerstag, 06.04.2017:

- Roaming: Die letzte Hürde zur Abschaffung der Roaming-Gebühren wurde durch eine Abstimmung im Plenum beseitigt. Die Abschaffung der Roamingaufschläge in der EU ist für den 15.06.2017 vorgesehen.
- Datenschutz: Der EU-US-Datenschutzschild für die Datenübermittlung zu kommerziellen Zwecken muss die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten achten, so wie sie in der Grundrechtecharta und den neuen Datenschutzregeln festgehalten sind. So steht es in einer Entschließung, die von den MdEP verabschiedet worden ist.
- Visumsfreiheit Ukraine: Die MdEP haben die Visumsfreiheit für Kurzeitaufenthalte für ukrainische Staatsbürger gebilligt. Die Befreiung von der Visumpflicht gilt für alle EU-Länder außer Irland und dem Vereinigten Königreich sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz und soll im Juni in Kraft treten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170331STO69308/h%C3%B6hepunkte-des-plenums-brexit-steinmeier-abgasskandal-medizinprodukte>

## **RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 03.04.2017 – WESENTLICHE ERGEBNISSE**

Am 03.04.2017 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Schwerpunkte der Ratstagung waren die Situation im Mittleren Osten und die Vorbereitung der Syrien-Konferenz in Brüssel. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Syrien: Einen Tag vor Beginn der Syrien-Konferenz in Brüssel, die auch auf Einladung Deutschlands stattfindet, wurden vom Rat Schlussfolgerungen zur EU-Syrienstrategie verabschiedet. Diese waren am 14.03.2017 von der Kommission vorgeschlagen worden (EB 05/17). Man will sich nun auf folgende Bereiche konzentrieren:
  - Beendigung der Gewalt durch einen friedlichen Übergang und Entmachtung des Assad-Regimes unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen
  - Zugang von humanitärer Hilfe
  - Unterstützung der Zivilgesellschaft
  - Aufarbeitung von Kriegsverbrechen
  - Unterstützung des Wiederaufbaus und der nachhaltigen Befriedung



- Jemen: Der Rat fordert in seinen Schlussfolgerungen unter anderem die Beilegung der Gewalttätigkeiten und den Zugang von Hilfslieferungen.
- Libyen: Die Situation im Land wurde von den Ministern ohne Beschluss beraten. Bereits am 31.03.2017 hatte die EU Sanktionen gegen Personen aus Libyen verlängert.
- Mit dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, *Nabil El Araby*, wurde über die Lage in der Region, insbesondere in Syrien und Libyen, diskutiert.

Zudem wurden Schlussfolgerungen zu Somalia und zur Zukunft der Meerespolitik verabschiedet und die Verordnung zu Konfliktmaterialien formell angenommen. Im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurde eine gemeinsame EU-Militärübung zur Krisenabwehr im November 2017 beschlossen.

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/04/03/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+03%2f04%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/04/03/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+03%2f04%2f2017)

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/04/st07922\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/04/st07922_en17_pdf/)

## SYRIENKONFERENZ IN BRÜSSEL

Vom 04.04.2017 – 05.04.2017 fand in Brüssel die Syrien-Geberkonferenz statt, an der 70 Staaten teilnahmen. Insgesamt wurden dabei 6 Mrd. \$ (5,6 Mrd. €) zugesagt (die UN hatte einen Bedarf von 8 Mrd. \$ angegeben). Hiervon kommen 1,3 Mrd. € von der EU. Die Mittel sind sowohl für humanitäre Maßnahmen in Syrien als auch für Hilfen im Libanon und in Jordanien vorgesehen. In einer gemeinsamen Erklärung wurde der Einsatz von Giftgas in Syrien scharf kritisiert.

Erklärung der Veranstalter (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/05-syria-conference-co-chairs-declaration/>

Pressemitteilung des EAD (in englischer Sprache):

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/24256/brussels-conference-supporting-future-syria-and-region-agrees-holistic-approach-crisis-and-56\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/24256/brussels-conference-supporting-future-syria-and-region-agrees-holistic-approach-crisis-and-56_en)

Factsheet des EAD (in englischer Sprache):

[https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/2017\\_04\\_4\\_syria\\_factsheet.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/2017_04_4_syria_factsheet.pdf)





## KOMMISSION ZUM STAND DER ENTWICKLUNGSHILFEAUSGABEN DER EU IM JAHR 2016

Die Kommission hat am 11.04.2017 die neuen Zahlen zu den EZ-Ausgaben in der EU veröffentlicht. Die EU sei erneut größter EZ-Geber im Jahr 2016 gewesen. 0,51 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) oder 75,5 Mrd. € seien für „Offizielle Entwicklungsunterstützung“ (Official Development Assistance, ODA) ausgegeben worden. Dies stelle einen Anstieg von 11 % gegenüber dem Jahr 2015 dar. Deutschland komme auf 0,7 % des BNE und erreiche damit erstmals den Zielwert.

Auch zur bekannten Problematik der Einrechnung von Ausgaben für ankommende Flüchtlinge wird Stellung genommen. Insgesamt sei nur ein Viertel des Gesamtwachses dem Zuwachs von innerstaatlichen Flüchtlingsausgaben zuzurechnen. Ohne diese Zusatzausgaben ergebe sich immer noch ein Zuwachs von 5,7 Mrd. € (Gesamtniveau 2016: 64,8 Mrd. €).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-916\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-916_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### INNERE SICHERHEIT

#### INKRAFTTRETEN SYSTEMATISCHER KONTROLLEN ALLER EIN- UND AUSREISENDER AN DEN EU-AUßENGRENZEN

Am 07.04.2017 trat die systematische Kontrolle aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen in Kraft. Bereits am 16.02.2017 nahmen das EP und am 07.03.2017 der Rat die Änderungen der Verordnung (EU) 2016/399 hinsichtlich einer verstärkten Abfrage von einschlägigen Datenbanken an den EU-Außengrenzen zu Luft, See und Land an (EB 05/17). Mit der Änderung des Schengener Grenzkodex werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Reisedokumente aller Personen, auch der EU-Bürger, bei der Ein- und Ausreise an den Außengrenzen der EU zu kontrollieren. Dem Schengen-Raum gehören 22 EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Lichtenstein und die Schweiz an. Die Daten werden mit den nationalen und internationalen Datenbanken der Sicherheitsbehörden, insbesondere dem Schengener Informationssystem (SIS) und der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD), abgeglichen. Hierdurch sollen zum Beispiel zurückkehrende ausländische Kämpfer, die über einen Pass eines Schengen-Mitgliedstaats verfügen, erkannt werden. In Deutschland sind von der Verschärfung die Flug- und Seehäfen betroffen. Bei zu langen Wartezeiten an einer See- oder Landgrenze, können die Mitgliedstaaten von einer systematischen auf eine gezielte Abfrage von Datenbanken übergehen. An den Luftgrenzen ist ein gezielter Datenbankabgleich nur für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten ab Inkrafttreten der Verordnung gestattet. Diese Frist kann bei besonderen Anpassungsschwierigkeiten der Infrastruktur um bis zu 18 Monate verlängert werden.

Pressemitteilung des Rates vom 07.03.2017:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/07-regulation-reinforce-checks-external-borders/>

Vorschlag zur Änderung der VO (EU) 2016/399 zur Datenbankabfrage an Außengrenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-55-2016-INIT/de/pdf>

#### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SECHSTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION

Am 12.04.2017 hat die Kommission ihren sechsten monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Der letzte Bericht erschien am 02.03.2017 (EB 04/17). Im Mittelpunkt stehen die drei Handlungsfelder Bekämpfung von terroristischen Bedrohungen, von organisierter Kriminalität und von Cyberkriminalität. Zu den wichtigsten legislativen Maßnahmen zählen die Veröffentlichung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung am 31.03.2017 im Amtsblatt, die von den Mitgliedstaaten bis zum 08.09.2018 in nationales Recht überführt werden muss, sowie die Überarbeitung der Richtlinie 2008/51/EG über die Kontrolle des Erwerbs und des



Besitzes von Waffen, der am 14.03.2017 das EP zugestimmt hat und die voraussichtlich am 25.04.2017 vom Rat formal angenommen wird. Danach haben die Mitgliedstaaten 15 Monate Zeit für die Überführung in nationales Recht und 30 Monate für den Aufbau der Datenbanken für die Registrierung der Waffen. Daneben startete am 21.03.2017 der Trilog zum Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie EU 2015/849 zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zusätzlich trat am 07.04.2017 die systematische Kontrolle aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen in Kraft (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). In Bezug auf eine Verbesserung des Grenzschutzes begann die Kommission am 23.03.2017 den Trilog zur Einführung des EU Einreise-/Ausreise-Systems (EES) und legte dem EP und Rat ihren Vorschlag für ein Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) vor. Die Systeme sollen spätestens bis 2020 einsatzbereit sein. Darüber hinaus unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie EU 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) bis Mai 2018. Zudem gibt der Bericht einen Ausblick zu den größten kriminellen Bedrohungen, die von Europol ermittelt (EU SOCTA 2017; EB 05/17) und von der Kommission angegangen werden sollen: (1) Cyberkriminalität, (2) illegaler Handel von Drogen, (3) Schmuggel von Migrantinnen, (4) organisierte Einbrüche und Diebstähle, (5) Menschenhandel, (6) der illegale Handel mit Waffen, (7) Steuerbetrug sowie (8) Verstöße gegen das Umweltrecht. Diese Prioritäten sollen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der inneren Sicherheit stehen (EU Policy Cycle 2018 - 2020). Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, den Prioritäten beim Treffen der Justiz- und Innenminister am 08./09.06.2017 in Brüssel zuzustimmen. Der nächste Fortschrittsbericht wird voraussichtlich am 16.05.2017 erscheinen und als Schwerpunkt die Ergebnisse des Abschlussberichts der Expertengruppe zur Interoperabilität von Informationssystemen thematisieren.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-17-965\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-965_en.htm)

Sechster Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170412\\_sixth\\_progress\\_report\\_towards\\_an\\_effective\\_and\\_genuine\\_security\\_union\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170412_sixth_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf)

Hintergrundinformationen zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170412\\_a\\_european\\_agenda\\_on\\_security\\_-\\_state\\_of\\_play\\_april\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170412_a_european_agenda_on_security_-_state_of_play_april_2017_en.pdf)

Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L0541&from=EN>

Richtlinie 2008/51/EG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0051&from=en>

Richtlinie EU 2015/849 zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L0849&from=EN>

Richtlinie EU 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0681&qid=1492066842722&from=en>



## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ELFTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZU UMWERTEILUNG UND NEUANSIEDLUNG

Am 12.04.2017 hat die Kommission ihren elften Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien in die übrigen Mitgliedstaaten und in assoziierte Staaten angenommen, der die Lage seit dem 02.03.2017 bewertet (EB 04/17).

#### 1. UMWERTEILUNG (RELOCATION)

Im März 2017 konnten mehr als 1.600 Personen aus Griechenland und rund 800 Personen aus Italien (insgesamt: 2.465) umverteilt werden. Dies entspricht einer Steigerung um 27 % zum Vormonat. Insgesamt beläuft sich die Anzahl umverteilter Personen auf 16.340 (aus Italien 5.001; aus Griechenland 11.339). Mit rund 14.000 verbleibenden Kandidaten für eine Umverteilung aus Griechenland und 3.500 aus Italien liegt die Zahl noch immer hinter den Erwartungen. Als Zielvorgabe wurden monatlich mindestens 3.000 Umverteilungen aus Griechenland und 1.500 aus Italien vorgegeben. Aufgrund der aktuellen Zahlen kann eine vollständige Umverteilung der vereinbarten 160.000 Personen bis September 2017 nahezu ausgeschlossen werden.

Zur Verbesserung des Umverteilungsverfahrens empfiehlt der elfte Fortschrittsbericht den Mitgliedstaaten unter anderem, die monatlichen Aufnahmezahlen zu erhöhen, zu restriktive Kriterien für die Aufnahme zu lockern, mehr Flexibilität bei den Sicherheitsbefragungen einzuräumen und Anträge von schutzbedürftigen Personen vorrangig zu bearbeiten. Die Mitgliedstaaten, hier insbesondere Bulgarien, Kroatien, Polen, die Slowakei und Ungarn, werden ermahnt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Österreich hat einen baldigen Beginn von Umverteilungen nach Auslaufen einer Ausnahmeregelung Mitte März 2017 in Aussicht gestellt. In absoluten Zahlen hat Deutschland mit 3.511 die meisten Personen aufgenommen; dies entspricht aber erst 13 % der deutschen Gesamtquote von 27.536 Personen. Lediglich Malta und Finnland würden bislang die Vorgaben zur Aufnahme aus beiden Ländern erfüllen.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten nochmals auf, zeitnah Maßnahmen für eine beschleunigte Umverteilung zu ergreifen. Wenn die Umverteilungsquote nicht erfüllt werde, könnten Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Die Kommission weist gleichzeitig darauf hin, dass die Verpflichtungen auch nach Fristablauf im September 2017 weiterhin bestehen.

#### 2. NEUANSIEDLUNG (RESETTLEMENT)

Bis zum 10.04.2017 konnten insgesamt 15.492 Personen in 21 Länder (Österreich, Belgien, Schweiz, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finland, Vereinigtes Königreich, Irland,



Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Niederlande, Norwegen, Portugal und Schweden) umgesiedelt werden. Damit wurden mehr als zwei Drittel der vereinbarten 22.504 Neuansiedlungen durchgeführt. Seit dem 28.02.2017 wurden 1.070 Personen in der EU neu angesiedelt. Der überwiegende Anteil stammte aus der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Neun Mitgliedstaaten (Bulgarien, Zypern, Griechenland, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien) werden von der Kommission ermahnt, zeitnah mit der Aufnahme von Neuansiedlungen zu beginnen. Einige Mitgliedstaaten und assoziierte Länder (Schweiz, Estland, Finland, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Lichtenstein, Niederlande und Schweden) haben hingegen bereits die Vorgaben erfüllt.

Bislang konnten 4.618 syrische Flüchtlinge auf der Grundlage der EU-Türkei-Erklärung legal in die EU reisen. Seit dem letzten Fortschrittsbericht vom 02.03.2017 wurden 1.053 Syrer aus der Türkei neu angesiedelt. Die Zahl der festen Zusagen der Mitgliedstaaten liegt aktuell bei 26.112 und konnte aufgrund der Zusagen durch Deutschland deutlich gesteigert werden. Österreich und Rumänien bereiten erste Neuansiedlungen vor. Zehn Mitgliedstaaten (Zypern, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien) haben sich bislang weder an der Neuansiedlung beteiligt, noch eine Zusage zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Türkei gemacht. Die Kommission ermahnt die Mitgliedstaaten nochmals, ihre Bemühungen bei der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung zu erhöhen.

Der nächste Fortschrittsbericht wird voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-908\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-908_de.htm)

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412\\_eleventh\\_report\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412_eleventh_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf)

Hintergrundinformationen zu Umverteilung und Neuansiedlung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412\\_update\\_of\\_the\\_factsheet\\_on\\_relocation\\_and\\_resettlement\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412_update_of_the_factsheet_on_relocation_and_resettlement_en.pdf)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM SCHUTZ MINDERJÄHRIGER MIGRANTEN**

Am 12.04.2017 hat die Kommission eine Mitteilung zum Schutz minderjähriger Migranten veröffentlicht. Ziel sei es, den Schutz aller aus Drittstaaten zugewanderter Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu stärken. Insgesamt waren laut Kommission rund 30 % der Asylantragssteller 2015 und 2016 in der EU minderjährig. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen in allen Aufnahmeeinrichtungen zu ergreifen. Asylanträge von Minderjährigen gelte es prioritär zu behandeln. Alle relevanten Informationen über die Verfahren und ihre Rechte müssten den Minderjährigen in einer altersgerechten Form zugänglich gemacht werden. Zur Beratung und Unterstützung solle ein



ausgebildeter Beauftragter für den Minderjährigenschutz in allen Aufnahmeeinrichtungen etabliert werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten alternative Betreuungsangebote für unbegleitete Minderjährige, etwa in Pflegefamilien, zur Verfügung stellen. Durch ein effektives Monitoring-System könne auch ihr Verschwinden schneller aufgedeckt werden. Die Kommission sowie die EU-Agenturen möchten ihre Leitlinien zu materiellen Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige, wie kindgerechte Verfahren zur Altersfeststellung und geschlechtersensible Konzepte zur Abnahme von Fingerabdrücken und biometrischen Daten, fortentwickeln. Darüber hinaus solle ein Europäisches Netzwerk für Vormundschaften eingerichtet werden. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, Alternativen zur Abschiebehaft für Minderjährige zu entwickeln. Die Suche nach Familienangehörigen solle mit Blick auf eine Familienzusammenführung sowohl innerhalb als außerhalb der EU möglichst schnell und effektiv durchgeführt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-906\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-906_de.htm)

Mitteilung der Kommission zum Schutz minderjähriger Migranten (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412\\_communication\\_on\\_the\\_protection\\_of\\_children\\_in\\_migration\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412_communication_on_the_protection_of_children_in_migration_en.pdf)

Hintergrundinformationen zum Schutz minderjähriger Migranten (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-907\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-907_en.htm)

## **EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRANTENSTRÖME DURCH AUSWÄRTIGES HANDELN DER EU**

Am 05.04.2017 hat das Plenum des EP mit 333 zu 310 Stimmen bei 46 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationsströme durch auswärtiges Handeln der EU angenommen. Hierin weist das EP auf die besondere Rolle der EU-Partnerschaftsrahmen für Migration für die Etablierung eines globalen multilateralen Steuerungssystems hin. Die Abgeordneten kritisierten die Intransparenz der „Migrationspakete“, die zwischen der Kommission und Drittländern, wie Jordanien und dem Libanon, ohne parlamentarische Debatte verhandelt werden. Zudem warnt das EP davor, eine messbare Zunahme der Anzahl an Rückführungen als einziges Erfolgskriterium der Partnerschaften zu sehen, und hebt die Bedeutung der Bekämpfung von Fluchtursachen, der Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme der EU sowie der Etablierung von mehr legalen Migrationswegen hervor. Das EP fordert, dass im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Anträge auf Asyl auch außerhalb der EU oder an den Außengrenzen gestellt und bearbeitet werden können. Gleichzeitig soll die EU bei der Einrichtung humanitärer Korridore zur Bewältigung schwerer Flüchtlings- und Vertreibungskrisen unterstützen. Laut UNHCR gab es im Jahr 2015 mehr als 65,3 Mio. Vertriebene, darunter 40,8 Mio. Binnenvertriebene und 21,3 Mio. Flüchtlinge. Das EP sprach sich in seiner Entschließung gegen die Verknüpfung von Hilfszusagen an kooperatives Verhalten von Drittstaaten bei der Rückübernahme von illegal in die EU eingereisten Migranten aus. Zudem dürften die Drittstaaten die Migranten nicht gewaltsam von einer Ausreise abhalten



oder die Migrationsströme nach Europa unterbinden. In diesem Zusammenhang warnt das EP vor einer Übertragung des Modells des EU-Türkei-Abkommens auf andere Länder und zweifelt, ob die Türkei als sicheres Land eingestuft werden kann. Das EP kritisiert auch ein intransparentes Vorgehen der EU und Afghanistans bei der unbegrenzten Rückführung afghanischer Staatsangehöriger. Diese stellten im Jahr 2016 die zweitgrößte nationale Gruppe unter den Asylsuchenden dar. Rückführungen dürften erst nach einer umfassenden Einzelfallprüfung erfolgen. Mit Blick auf Afrika fordert das EP die Mitgliedstaaten auf, ihren Beitrag zum Nothilfe-Treuhandfonds in Höhe von 1,8 Mrd. € zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu leisten. Die Kommission habe einen gleich hohen Anteil bereits freigegeben. Daneben unterstützt die Entschließung die Kampagne „Together“ der Vereinten Nationen, die zur Verbesserung der Wahrnehmung von Flüchtlingen und Migranten als Bereicherung für die Zielländer beitragen soll. Ferner bedauert das EP, dass die Kommission keine Erhöhung der Haushaltsmittel für das auswärtige Handeln der EU vorgeschlagen habe. Künftig würden die Entwicklungsinstrumente stärker auf die Migration ausgerichtet und stünden somit für andere Prioritäten nicht mehr zur Verfügung.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69074/migration-die-antwort-muss-global-sein>

Entschließung des EP zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrantenströme:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0124+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## VISAPOLITIK

### EU-RATSPRÄSIDENT GIBT INKRAFTTRETEN DER VISUMFREIHEIT FÜR GEORGIEN BEKANNT

Am 28.03.2017 hat der Präsident des Europäischen Rates *Donald Tusk* das Inkrafttreten der Visumfreiheit für Staatsangehörige Georgiens für Kurzaufenthalte in der EU bekannt gegeben. Bereits am 02.02.2017 hatte das Plenum des EP und am 27.02.2017 der Rat einer Aufhebung der Visumpflicht für Georgien formell zugestimmt (EB 03/17; EB 04/17; EB 12/16). Danach können ab sofort georgische Staatsangehörige mit biometrischen Reisepässen für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum in die EU reisen. Vorausgegangen war die Verabschiedung eines Aussetzungsmechanismus mit dem sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission leichter die bereits existierende „Notbremse“ für bestimmte Gruppen von visabefreiten Drittstaatsangehörigen auslösen können. Im Hinblick auf eine Visaliberalisierung für die Ukraine (EB 18/16) wird nach der Bestätigung durch das Plenum des EP mit einer formellen Zustimmung des Rates bis Juli 2017 gerechnet (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/28-tusk-remarks-prime-minister-georgia-kvirikashvili/>





## EP STIMMT VISALIBERALISIERUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER UKRAINE ZU

Am 06.04.2017 stimmte das Plenum des EP mit 521 zu 75 Stimmen bei 36 Enthaltungen der Visaliberalisierung für Staatsangehörige der Ukraine zu. Bereits am 17.11.2016 hat der Rat den Kommissionsvorschlag bestätigt, wonach ukrainische Staatsangehörige künftig jedes halbe Jahr bis zu 90 Tage mit biometrischen Reisepässen ohne Visum in die EU reisen dürfen (EB 18/16). Dies gelte zum Beispiel für Geschäftsreisen, touristische Aufenthalte und Familienbesuche. Eine Arbeitserlaubnis sei damit nicht verbunden. Vorausgegangen war die Verabschiedung eines Aussetzungsmechanismus mit dem sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission leichter die bereits existierende „Notbremse“ für bestimmte Gruppen von visabefreiten Drittstaatsangehörigen auslösen können (EB 12/16). Die Regelung soll für alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Irland sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gelten. Der Rat wird voraussichtlich am 18.05.2017 noch formal zustimmen. In diesem Fall könnte die Visafreiheit für die Ukraine bereits im Juli 2017 in Kraft treten. Zuletzt war die Visafreiheit für Georgien am 28.03.2017 in Kraft getreten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69065/ukraine-parlament-billigt-befreiung-von-der-visumpflicht>

Entschließung des EP zur Visafreiheit für die Ukraine:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0129+0+DOC+PDF+V0//DE>

VO (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittstaaten:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:081:0001:0007:DE:PDF>

## DATENSCHUTZ

### EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ADÄQUANZ DES DATENSCHUTZES UNTER DEM EU-US-DATENSCHUTZSCHILD

Am 06.04.2017 hat das Plenum des EP mit 306 zu 240 Stimmen bei 40 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung zur Adäquanz des Datenschutzes unter dem EU-US-Datenschutzschild („Data Privacy Shield“) gefasst. Bereits am 12.07.2016 hat die Kommission die Rechtsakte zum EU-US-Datenschutzschild angenommen und damit eine Nachfolgeregelung für die vom EuGH Anfang Oktober 2015 verworfene „Safe-Harbor“-Regelung zum Austausch von personenbezogenen Daten zwischen Unternehmen in der EU und den USA verabschiedet (EB 12/16). In seiner Entschließung fordert das EP, dass bei der Übermittlung von Daten zu kommerziellen Zwecken die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nach der EU-Grundrechtecharta und den neuen EU-Datenschutzregeln eingehalten werden müssen. Die Abgeordneten zeigten sich darüber besorgt, dass seit Januar 2017 die US National Security Agency (NSA) ohne





richterlichen Beschluss oder Ermächtigung durch den US-Kongress personenbezogene Daten mit sechzehn Behörden, wie dem Federal Bureau of Investigation (FBI), teilen kann. Daneben wurden Schutzregelungen aufgehoben, wonach Internetdienstleister ausdrücklich die Zustimmung des Internetnutzers vor Weitergabe von Browser-Daten und persönlichen Informationen an andere Firmen, beispielsweise für Werbezwecke, hätten einholen müssen. Zudem sehen die Abgeordneten die Beschwerdemöglichkeiten über einen Ombudsmann sowie den Schutz der Rechte europäischer Verbraucher in den USA als ungenügend an. Das EP fordert die Kommission dazu auf, in ihren Verhandlungen auf die Adäquanz des Datenschutzes unter dem EU-US-Datenschutzschild zu achten. Bis März 2017 sind bereits 1.893 amerikanische Firmen und Organisationen dem neuen Verfahren zum Datenschutz beigetreten. Die erste Jahresevaluierung des EU-US-Datenschutzschilds wird für September 2017 erwartet.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69067/data-privacy-shield-meps-alarmed-at-undermining-of-privacy-safeguards-in-the-us>

Entschließung des EP zum EU-US-Datenschutzschild:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0131+0+DOC+XML+V0//DE>

Hintergrundinformationen zur „Safe-Harbor“-Regelung:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Europa\\_International/International/Artikel/SafeHarbor.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Europa_International/International/Artikel/SafeHarbor.html)

## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### RAT UNTERSTÜTZT HÖHEREN EU-HILFSMITTELANTEIL BEI NATURKATASTROPHEN

Am 29.03.2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für einen höheren EU-Hilfsmittelanteil bei Naturkatastrophen für betroffene Mitgliedstaaten unterstützt. Danach würde der Anteil der Kostenübernahme durch die EU von derzeit 50 % auf dann bis zu 90 % steigen. Der erhöhte Finanzierungsanteil würde neben dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfordern. Das Gesamtvolumen des von der EU finanzierten Anteils des EFRE in Höhe von 196,4 Mrd. € für die Förderperiode 2014-2020 solle allerdings unverändert bleiben. Der EUSF kann im Fall von Naturkatastrophen jährlich rund 500 Mio. € an EU-Hilfsmitteln zur Unterstützung betroffener Mitgliedstaaten bereitstellen. Der finanzielle Beitrag wird auf der Grundlage des direkten Gesamtschadens einer Katastrophe berechnet und hängt von der finanziellen Lage des jeweiligen Mitgliedstaates ab. An Deutschland wurden seit der Einrichtung des EUSF im Jahr 2002 über eine Mrd. € ausgezahlt. Nach den Überschwemmungen in Bayern im Mai und Juni 2016 stellte die Kommission am 08.03.2017 rund 31,5 Mio. € zur Wiederherstellung von wichtigen Infrastrukturen sowie zur Deckung von Kosten für Hilfsmaßnahmen und einen Teil der Aufräum- und Reinigungsarbeiten bereit (EB 05/17).



Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/29-natural-disasters/>

Vorschlag zur Erhöhung des EU-Hilfsmittelanteils bei Naturkatastrophen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7630-2017-INIT/en/pdf>

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen zu EU-Fonds:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

## VERKEHRSPOLITIK

### EUGH STELLT UNZUREICHENDE UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZUR ERHÖHUNG DER GEFAHRENABWEHR IN HÄFEN DURCH DEUTSCHLAND FEST

Am 06.04.2017 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-58/16 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2005/65/EG zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen verstoßen habe. In elf Häfen in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Köln-Niehl I, Godorf, Duisburg-Rheinhausen, Neuss, Duisburg Außen/Parallelhafen, Krefeld-Linn, Stromhafen Krefeld, Duisburg Ruhrort-Meiderich, Gelsenkirchen und Mülheim) wurde es unter anderem versäumt, die Hafengrenzen festzulegen, Risikobewertungen und Sicherheitspläne aufzulegen sowie einen Beauftragten zur Gefahrenabwehr zu benennen. Die Richtlinie 2005/65/EG verfolgt das Ziel, den Schutz von Schiffen und Hafenanlagen vor Risiken durch terroristische Anschläge zu gewährleisten und musste bis zum 15.06.2007 umgesetzt werden. Nachdem Deutschland trotz Aufforderung durch die Kommission dieser Verpflichtung nicht nachgekommen war, hat diese ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH eingeleitet. Deutschland verteidigte sich damit, dass aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 19.06.2013 das Hafensicherheitsgesetz überarbeitet werden musste. Das neue Hafensicherheitsgesetz wurde erst im Dezember 2015 erlassen und konnte aufgrund der von der Kommission bereits Ende Mai 2015 gesetzten Frist vom EuGH bei seiner Beurteilung nicht mehr berücksichtigt werden. Nachdem sich ein Mitgliedstaat nicht auf interne Barrieren bei der Richtlinienumsetzung berufen kann, stellte der EuGH eine Vertragsverletzung fest. Die Kosten des Verfahrens sind durch die Bundesrepublik Deutschland zu tragen.

Urteil des EuGH in der Rechtssache C-58/16:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189665&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=704148>

Klageschrift der Kommission in der Rechtssache C-58/16:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=175443&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=867602>

Pressemitteilung der Kommission vom 24.09.2015:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5659\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5659_de.htm)

Richtlinie 2005/65/EG zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32005L0065>



## STRAßENVERKEHR

### EU-VERKEHRSMINISTER VERABSCHIEDEN ERKLÄRUNG VON VALLETTA ZUR STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT

Am 28./29.03.2017 haben die EU-Verkehrsminister in Malta die Erklärung von Valletta zur Straßenverkehrssicherheit verabschiedet. Zeitgleich veröffentlichte die Kommission ihre Statistik zur Verkehrssicherheit 2016, die nur einen leichten Rückgang der Verkehrstoten in der EU um 2 % auf 25.500 Menschen im Vergleich zum Jahr 2015 verzeichnet (EB 06/17). In der Erklärung wird eine stärkere Berücksichtigung von Fußgängern und Fahrradfahrern bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, insbesondere in urbanen Räumen, gefordert. Ziel sei es, bis 2020 die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zu 2010 zu halbieren. Die Hauptgründe für schwere Verkehrsunfälle seien weiterhin Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit, unter Alkoholeinfluss sowie Übermüdung. Die Erklärung schlägt zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen unter anderem eine Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, zum Beispiel Tempo-30-Zonen innerorts, vor. Zudem gelte es, Modelle zur Versorgung und sozialen Integration von Unfallopfern zu entwickeln. Auch moderne Technologien, wie vernetztes und autonomes Fahren, sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Die EU-Verkehrsminister fordern die Kommission auf, ein Verkehrssicherheitskonzept für die Zeit nach 2020 zu erstellen.

Pressemitteilung der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft 2017:

<http://www.eu2017.mt/de/Veranstaltungen/Pages/Treffen-der-Stakeholder-zu-maritimer-und-Straßenverkehrssicherheit.aspx>

Erklärung von Valletta zur Straßenverkehrssicherheit (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/transport/road\\_safety/sites/roadsafety/files/valletta\\_declaration\\_on\\_improving\\_road\\_safety.pdf](http://ec.europa.eu/transport/road_safety/sites/roadsafety/files/valletta_declaration_on_improving_road_safety.pdf)

## ZULASSUNGSRECHT

### EP STIMMT VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR TYPGENEHMIGUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN ZU

Am 04.04.2017 hat das Plenum des EP mit 585 zu 77 Stimmen bei 19 Enthaltungen dem Verordnungsvorschlag der Kommission zur Ersetzung der Richtlinie 2007/46/EG über die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge mit Änderungen zugestimmt. Daneben führte das EP eine Aussprache zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses über die Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) und verabschiedete nicht rechtsverbindliche Empfehlungen an den Rat und die Kommission im Nachgang zu den Untersuchungen (siehe weitere Beiträge des StMWi und des StMUV). Bereits im Januar 2016 hat die Kommission eine neue Verordnung zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen vorgeschlagen (EB 02/16). Hierin hat die Kommission unter anderem investigative Kompetenzen und das



Recht verlangt, die Zulassung nationaler Behörden im Bedarfsfall zu beschränken oder ganz zu entziehen. Zudem forderte die Kommission die Entflechtung der ihrer Ansicht nach zu engen Beziehungen zwischen den Zulassungsbehörden und den Automobilherstellern. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten zur Einführung von Tests unter realen Fahrbedingungen auf der Straße (RDE) verpflichtet werden. Im Ergebnis sprach sich das EP in seinen Empfehlungen gegen die Implementierung einer neuen EU-Agentur zur Überwachung nationaler Kfz-Typgenehmigungsbehörden aus. Gleichzeitig unterstützt das EP den Vorschlag der Kommission nach mehr Unabhängigkeit technischer Prüfdienste, die künftig nicht mehr direkt von den Autoherstellern bezahlt werden sollen. Für eine bessere Überwachung soll etwa ein Forum mit Experten anderer Mitgliedstaaten und der Kommission eingerichtet werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch verpflichtet werden, jährlich mindestens 20 % der im Vorjahr zugelassenen Fahrzeuge in Bezug auf Technik, Umwelt und Sicherheit zu überprüfen. Darüber hinaus soll die Kommission beispielsweise bei Manipulation von Testergebnissen Bußgelder in Höhe von bis zu 30.000 € pro Fahrzeug gegen die Hersteller selbst verhängen dürfen, wenn dies nicht national geschehe. Die Trilogverhandlungen über den Verordnungsvorschlag können beginnen, sobald der Rat seine Position hierzu festgelegt hat. Zusätzlich zur vorgeschlagenen Verordnung soll der Ausstoß von Stickoxiden durch RDE-Messverfahren in der EU überwacht werden. Das EP forderte in seinen Empfehlungen eine Übertragung der Zuständigkeit für alle Gesetzgebungsmaßnahmen zur Luftqualität und zu Emissionen bei der Kommission von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) auf die Generaldirektion Umwelt (ENV). Auswirkungen auf die Typgenehmigung sollen die RDE-Tests ab September 2017 haben.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69052/autoabgase-kommission-und-eu-mitglieder-sollen-endlich-situation-verbessern>

Angenommener Text des EP zur Genehmigung und Marktüberwachung von Kfz:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0097+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Empfehlung des EP zur Untersuchung der Emissionsmessungen in der Automobilindustrie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0100+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Richtlinie 2007/46/EG zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007L0046&from=DE>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ZWISCHENEVALUIERUNG DES JUSTIZPROGRAMMS FÜR DEN ZEITRAUM 2014 - 2020

Die Kommission hat Ende April einen Fahrplan für die Zwischenevaluierung veröffentlicht, der sich mit dem Justizprogramm für den Zeitraum 2014 - 2020 beschäftigen soll sowie mit der Frage, was seit dem 01.01.2014 bis dann zum 30.06.2017 an Zielen tatsächlich erfüllt und was an Mehrwert erreicht wurde, wie effektiv die Mittel eingesetzt wurden und ob es Fortsetzungen oder Änderungen in einzelnen Förderbereichen bedarf. Geplant sind weitere Konsultationen, zum einen eine 12-wöchige öffentliche Konsultation, die auf der Internetseite „Deine Stimme in Europa“ publiziert werden und in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus soll aber auch eine gezielte Online-Befragung mit Bewerbern und Begünstigten durchgeführt werden, gegebenenfalls ergänzt durch telefonische Kontaktaufnahme. Zusätzlich sollen spezifische Fragebögen per E-Mail an Teilnehmer des Programms verschickt werden.

Link zum Fahrplan (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2066778>

### AKTIONÄRSRECHTERICHTLINIE ENDGÜLTIG FORMELL VERABSCHIEDET

Am 03.04.2017 hat nun nach dem EP am 14.03.2017 (EB 05/17) auch der Rat seine formelle Zustimmung zu dem im Trilog mit dem EP und der Kommission gefundenen Kompromiss (EB 01/17) zum Vorschlag der Kommission vom 09.04.2014 (EB 07/14) zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung (Aktionärsrechte-Richtlinie, EB 14/15) erteilt. Der Text muss nun noch im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten haben anschließend 24 Monate Zeit, die Vorgaben aus der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/03-shareholder-rights-eu-companies/>

### EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: ÜBERGANG IN DIE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT

Nachdem auf dem Europäischen Rat am 08./09.03.2017 (EB 05/17) festgestellt worden war, dass auf Seiten des Rates zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EB 13/13) nicht die erforderliche Einstimmigkeit erreicht werden kann, wurde damit der Weg frei gemacht für den Übergang in die Verstärkte Zusammenarbeit gemäß



Art. 86 Abs. 1 Uabs. 3 AEUV. Tatsächlich haben nun bis zum 03.04.2017 bereits 16 Mitgliedstaaten schriftlich ihren Willen bekundet, grundsätzlich an einer solchen Verstärkten Zusammenarbeit teilhaben zu wollen. Neben Deutschland sind dies derzeit Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Griechenland, Spanien, Finnland, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Slowenien und die Slowakei. Die Teilnahme weiterer Mitgliedstaaten, die jederzeit möglich ist, wird erwartet, allerdings ist der Text noch nicht endgültig finalisiert und die Beratungen werden noch fortgesetzt.

Der maltesische Justizminister verwies im Namen der derzeitigen Präsidentschaft darauf, dass Malta zwar nicht an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen werde, aber wie versprochen Wort gehalten habe, dass sie sich als ehrliche Vermittler betätigen würden. „Wir werden die Arbeit an der Verordnung schnell wieder aufnehmen, um in den kommenden Monaten eine Einigung zu erzielen.“ Grundlage hierfür ist der Text, wie er zuletzt in der Fassung vom 31.01.2017 vorlag.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/03-epo/>

Verordnungstext für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft in der Fassung vom 31.01.2017 (in englischer Sprache) :

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5766-2017-INIT/en/pdf>



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER INFORMELLEN EUROGRUPPE AM 07.04.2017

Am 07.04.2017 fand eine informelle Sitzung der Eurogruppe in Valletta (Malta) statt. Wesentliche Themen waren der Sachstand der zweiten Programmüberprüfung in Griechenland, thematische Beratungen über Wachstum und Beschäftigung mit Fokus auf die Förderung von Investitionen, die Bankenunion und das Ergebnis der zweiten Nachprogrammüberprüfung in Zypern.

#### GRIECHENLAND - SACHSTAND DER ZWEITEN PROGRAMMPRÜFUNG

Die Eurogruppe wurde über den Fortschritt der Verhandlungen zwischen den Institutionen (Kommission, Europäische Zentralbank (EZB), Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Internationaler Währungsfonds (IWF)) und der griechischen Regierung informiert. Zwischenzeitlich sei eine Einigung über die zentralen Elemente der erforderlichen Strukturreformen erzielt worden, die für den Abschluss der zweiten Programmüberprüfung erforderlich sind. Im Mittelpunkt der Gespräche standen zuletzt Reformen des Arbeitsmarktes und des Energiesektors sowie die mittelfristige Haushaltsplanung Griechenlands zur wachstumsfreundlichen Sanierung der öffentlichen Finanzen nach Abschluss des Hilfsprogramms.

Die Einigung umfasst Umfang, Zeitplan und Reihenfolge der Reformen. Laut Vorsitzendem der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* und Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, wird Griechenland im Jahr 2019 im Bereich der Pensionen Einsparungen in Höhe von 1 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und 2020 in Höhe von weiteren 1 % im Bereich der Einkommenssteuer vornehmen. Unter der Voraussetzung, dass durch die Umsetzung der vereinbarten Reformen wie erwartet ein Haushaltsspielraum entsteht, könne Griechenland diesen für expansive Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und Hilfen für die griechische Bevölkerung nutzen. Laut *Dijsselbloem* hat auch der IWF dieser Einigung zugestimmt.

Auf Basis dieser Einigung sollen die Institutionen ihre Arbeit in Athen so bald wie möglich fortsetzen, um zügig eine technische Einigung auf Arbeitsebene (Staff Level Agreement, SLA) zu erzielen und die zweite Programmüberprüfung abzuschließen. Dies ist eine Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Finanzhilfen aus dem aktuellen Hilfsprogramm.

Laut *Benoît Coéré*, Mitglied des EZB-Direktoriums und zuständig für Steuern und Zölle, werde man nach Abschluss des SLA auf dessen Basis mit der Analyse der Schuldentragfähigkeit und der Diskussion über mögliche Schuldenerleichterungen beginnen.





## THEMATISCHE BERATUNGEN ÜBER WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG - INVESTITIONEN

Die Eurogruppe hat ihre Beratungen über Wachstum und Beschäftigung fortgesetzt. Fokus der Diskussion war die Förderung von Investitionen. Die Finanzminister der Eurozone haben sich auf gemeinsamen Prinzipien geeinigt, die als Leitlinien für nationale Maßnahmen zur Förderung von Investitionen dienen sollen. Diese Prinzipien umfassen die Verbesserung des Geschäftsumfelds für Unternehmen und der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, die Schwerpunktsetzung auf qualitativ hochwertige öffentliche Investitionen zur Förderung von Wachstum und Potenzialwachstum, die Entwicklung von marktbasierenden Finanzierungsquellen für Unternehmen und der Abbau von regulatorischen Hindernissen für private Investitionen.

Laut *Coéré* sei der Fortschritt bei den Investitionen sehr unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedern der Eurozone. Deshalb seien dringend weitere Maßnahmen zur Investitionsförderung und Stärkung der Erholung der Wirtschaft erforderlich. Ferner kritisierte *Coéré*, dass von den länderspezifischen Empfehlungen (country-specific recommendations, CSR) aus dem Jahr 2016 in Bezug auf die Verbesserung des Geschäftsumfeldes für Unternehmen keine einzige vollständig umgesetzt worden sei.

## BANKENUNION

*Danièle Nouy*, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums (Supervisory Board) des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), stellte den Finanzministern der Eurozone den Jahresbericht der EZB über ihre Aufsichtstätigkeiten im Jahr 2016 vor und erläuterte die Prioritäten für 2017. Der Bankensektor der Eurozone sei in einem besseren Zustand, aber wichtige Probleme müssten noch bewältigt werden. Die Aufsichtsprioritäten für 2017 beinhalten insbesondere die weitere Vereinheitlichung der nationalen Aufsichtsstandards innerhalb der Bankenunion, den Umgang mit dem hohen Bestand notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) in Bankbilanzen sowie die Verbesserung der Profitabilität der Banken.

Anschließend informierte die Vorsitzende des einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB), *Elke König*, die Eurogruppe über die bisherige Arbeit des Ausschusses. Ihr Bericht umfasste die bei der Abwicklungsplanung erzielten Fortschritte und die von den Banken zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) geleisteten Beiträge.

## ZYPERN - ERGEBNIS DER ZWEITEN NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG

Die Minister wurden von den Institutionen und dem zyprischen Finanzminister, *Harris Georgiades*, über die Ergebnisse der zweiten Überwachungsmission nach Abschluss des Hilfsprogramms für Zypern unterrichtet. Das Land weise ein robustes Wachstum auf. Es wurde versichert, dass Zypern unverändert an einer soliden Wirtschaftspolitik festhalten und die noch verbleibenden zentralen Probleme, wie das hohe Niveau an NPL und das von der Kommission festgestellte übermäßige makroökonomische Ungleichgewicht, entschieden angehen werde. Auch bestehe keine Gefahr, dass das Land möglicherweise nicht in der Lage sein könnte,





seine im Rahmen des makroökonomischen Anpassungsprogramms zwischen 2013 - 2016 vom ESM erhaltenen Darlehen zurückzuzahlen.

Pressemitteilung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/04/07/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+07%2f04%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/04/07/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+07%2f04%2f2017)

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/4/47244657616\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/4/47244657616_en.pdf)

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-911\\_fr.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-911_fr.pdf)

Erklärung der Eurogruppe zu gemeinsamen Prinzipien zur Förderung von Investitionen (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/4/47244657604\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/4/47244657604_en.pdf)

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit 2016:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmar2016.de.pdf>

Pressemitteilung der EZB zur zweiten Nachprogrammüberprüfung in Zypern (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2017/html/pr170331.en.html>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/de/webcast/28633f30-d667-4b82-a0bc-e7339cf724a7>

## **WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN ECOFIN-RATES VOM 07./08.04.2017**

Am 07./08.04.2017 fand eine informelle Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Valletta (Malta) statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren die Herausforderungen und Chancen für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), der Umgang mit notleidenden Krediten im europäischen Bankensektor, die Förderung von privaten Investitionen in Nordafrika sowie die Erhöhung der Steuersicherheit für Investoren und Unternehmen in Europa

### **HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)**

Die Finanzminister diskutierten über die aktuellen Herausforderungen und Chancen für die WWU, die Fortschritte bei der Umsetzung des Fünf-Präsidentenberichts und das am 01.03.2017 von der Kommission vorgelegte Weißbuch zur Zukunft der EU. Die Kommission wird voraussichtlich Ende Mai ein Papier mit ihren Überlegungen zur Vertiefung der WWU vorlegen.



## UMGANG MIT NOTLEIDENEN KREDITEN

Anschließend berichteten Vertreter der Europäischen Zentralbank (EZB) den Finanzministern zur aktuellen Lage des europäischen Bankensektors in Hinblick auf notleidende Kredite (non-performing loans, NPL). Der hohe Bestand an NPL in einigen Mitgliedstaaten erfordere eine Antwort der Politik auf dieses Problem. Ferner wurde auch der Zusammenhang zwischen NPL und Insolvenzregimen hervorgehoben.

## FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN IN NORDAFRIKA

Die Finanzminister diskutierten über die Möglichkeiten der EU zur Förderung von privaten Investitionen in Nordafrika und damit zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Grundlage der Diskussion waren unter anderem Berichte der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Weltbank.

## STEUERSICHERHEIT

Im Anschluss hieran folgte ein Meinungs austausch zum Thema Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Steuerrechts in einem sich verändernden Umfeld. Dabei sprachen die Minister über die rasanten Veränderungen, die das internationale Steuersystem im Laufe der letzten zehn Jahre erfahren hat und deren Ziel es war, ein stabiles Umfeld für globales Wachstum zu kreieren. Die Minister betonten, dass die EU auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des globalen Steuersystems spielen sollte. Ziel sei zwar weiterhin, Steuervermeidung zu bekämpfen, andererseits seien Unternehmen aber auf eine möglichst große Verlässlichkeit und Kontinuität bei der Besteuerung angewiesen.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN am 07.04.2017:

[https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/pr070417\\_DE.pdf](https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/pr070417_DE.pdf)

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN am 08.04.2017:

[https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR080417\\_DE.pdf](https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR080417_DE.pdf)

Webseite der Ratspräsidentschaft zur Sitzung des ECOFIN:

[http://www.eu2017.mt/de/Veranstaltungen/Pages/Informelles-Treffen-der-Wirtschafts-und-Finanzminister-\(ECOFIN\).aspx](http://www.eu2017.mt/de/Veranstaltungen/Pages/Informelles-Treffen-der-Wirtschafts-und-Finanzminister-(ECOFIN).aspx)



## EP: SITZUNG AM 04.04.2017 - SACHSTAND DER ZWEITEN PROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN GRIECHENLAND

Am 04.04.2017 berichteten Rat und Kommission dem EP zum aktuellen Stand der zweiten Programmüberprüfung in Griechenland. Die kurzfristige Absage der geplanten Teilnahme des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem*, hat im EP für Aufsehen und massive Kritik gesorgt.

Der parlamentarische Staatssekretär *Dr. Ian Borg*, zuständig für die maltesische EU-Ratspräsidentschaft 2017 und EU-Fonds, verwies eingangs kurz auf den Rechtsrahmen des Anpassungsprogramms, die geplante Eurogruppen-Sitzung am 07.04.2017 und die Zuständigkeit der Kommission für die Information des EP über den Sachstand.

Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für die EU-Politik in den Bereichen Steuern und Zoll, lobte zunächst die erreichten Fortschritte Griechenlands und die Resilienz der griechischen Wirtschaft, die schneller gewachsen sei als erwartet. Er betonte, dass Griechenland seine Haushaltsziele weitgehend erreicht habe. Der Primärüberschuss im Jahr 2016 betrage voraussichtlich mehr als 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und übertreffe damit die Programmvorgabe von 0,5 % bei Weitem. Griechenland sei auf gutem Weg, den vorgegebenen Primärüberschuss von 1,75 % im Jahr 2017 und 3,5 % 2018 zu erreichen. Zudem sei bereits ein großer Teil der vereinbarten Reformen umgesetzt worden. Als Beispiele nannte *Moscovici* das nationale Sozialversicherungssystem, die Schaffung einer unabhängigen Behörde für staatliche Einnahmen, den Erlass von Rechtsvorschriften zur Reduzierung notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) und die Schaffung eines neuen Privatisierungs- und Investitions-Fonds. *Moscovici* stellte aber auch fest, dass die Arbeitslosenquote trotz Rückgang viel zu hoch sei und dass weitere Bemühungen notwendig seien, um der griechischen Wirtschaft zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu verhelfen. Er kritisierte die Verspätung beim Abschluss der zweiten Programmüberprüfung. Als noch offene Punkte nannte er Arbeitsmarktreformen und die Liberalisierung des Energiemarktes. Neben dem Abschluss der laufenden Überprüfung sei ein Haushaltspaket mit Sparmaßnahmen erforderlich, welches sicherstelle, dass Griechenland auch nach Ende des Hilfsprogramms mittelfristig seine Haushaltsziele erreiche und es dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ermögliche, sich mit einem eigenen Hilfsprogramm zu beteiligen. Abschließend appellierte *Moscovici* an den Willen aller beteiligten Akteure, einschließlich den IWF, sich um eine schnelle Einigung zu bemühen. Der IWF habe seit Beginn des dritten Hilfsprogramms aktiv an allen Verhandlungen teilgenommen und müsse ebenfalls seinen Beitrag leisten, um die spezifischen Schwierigkeiten Griechenlands zu verstehen.

Im Rahmen der anschließenden Debatte wurde vor allem über die Tragfähigkeit der griechischen Schulden und weitere geforderte Reformen Griechenlands diskutiert. Dabei wurde eine Beteiligung des IWF befürwortet. Aufgrund der Verringerung des griechischen BIP um 25 % kritisierten einige MdEP die gestellten Bedingungen als unerfüllbar und forderten einen Schuldenschnitt. Im Rahmen der Diskussion über die Reformmaßnahmen waren zentrale Streitpunkte die Effizienz der bisher erfolgten Maßnahmen, die damit verbundene Kritik/Befürwortung weiterer Maßnahmen, das Haushaltspaket, die Renten-/Energierformen.



Einige MdEP kritisierten die mangelhafte Umsetzung der vereinbarten Reformen und forderten eine Fortsetzung der Strukturreformen. Andere MdEP kritisierten die wachsende Armut der griechischen Bevölkerung, insbesondere der Rentner, und sprachen sich gegen weitere Sparmaßnahmen aus. Übereinstimmend forderten die MdEP einen schnellen Abschluss der zweiten Programmüberprüfung, um das Wachstum der griechischen Wirtschaft nicht zu gefährden. Die Schuld für die Verzögerung wurde abwechselnd bei den Institutionen, der griechischen Regierung und der griechischen Opposition gesehen.

Die kurzfristige Absage der geplanten Teilnahme von *Dijsselbloem* wurde scharf von den MdEP kritisiert. *Antonio Tajani* (EVP/IT), Präsident des EP, kündigte an, dass er *Dijsselbloem* ein förmliches Protestschreiben zukommen lassen werde. Bezugnehmend auf seine Äußerungen in der FAZ wurde *Dijsselbloem* zum Rücktritt aufgefordert. Am 04.04.2017 hat er schriftlich zu den Vorwürfen Stellung genommen (EB 06/17) und mit Schreiben vom 05.04.2017 zugesagt, Ende April für eine Diskussion im Plenum über Griechenland zur Verfügung zu stehen.

Am 07.04.2017 findet die nächste Sitzung der Eurogruppe in Valletta (Malta) statt. Die Finanzminister der Eurozone werden dabei unter anderem über die Fortschritte bei den Gesprächen zwischen den griechischen Behörden und den EU-Institutionen informiert.

Erklärung von *Moscovici* (in französischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-17-865\\_fr.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-865_fr.pdf)

Vorläufiges Protokoll der Plenardebatte vom 04.04.2017 (in diversen Sprachen):

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-  
//EP//TEXT+CRE+20170404+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#creitem21](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170404+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#creitem21)

Videoaufzeichnung der Plenardebatte (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

[http://www.europarl.europa.eu/plenary/DE/vod.html?mode=chapter&vodLanguage=DE&startTime=20170404-  
15:01:50-358#](http://www.europarl.europa.eu/plenary/DE/vod.html?mode=chapter&vodLanguage=DE&startTime=20170404-15:01:50-358#)

Pressemitteilung des EP zum förmlichen Protest des EP wegen der Abwesenheit *Dijsselbloems*:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69051/pdf>

Schreiben von *Dijsselbloem* vom 05.04.2017 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/pdf/2017-04-05-Letter-Dijsselbloem---  
Tajani\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/04/pdf/2017-04-05-Letter-Dijsselbloem---Tajani_pdf/)



## EUROSTAT: ERSTE MELDUNG ZU DEFIZIT UND SCHULDENSTAND 2016

Am 24.04.2017 hat die europäische Statistikbehörde Eurostat eine erste Meldung zu Defizit und Schuldenstand 2016 veröffentlicht. Hiernach haben sich 2016 im Vergleich zu 2015 relativ gesehen sowohl das öffentliche Defizit als auch der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und in der EU28 verringert.

### ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum ist von 90,3 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) Ende 2015 auf 89,2 % Ende 2016 und in der EU28 von 84,9 % Ende 2015 auf 83,5 % Ende 2016 gefallen. 16 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote (öffentlicher Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) von mehr als 60 % des BIP auf. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden in Griechenland (179,0 %), Italien (132,6 %), Portugal (130,4 %), Zypern (107,8 %) und Belgien (105,9 %) verzeichnet und die niedrigsten Quoten in Estland (9,5 %), Luxemburg (20,0 %) und Bulgarien (29,5 %). Deutschland rangiert mit einer Schuldenquote von 68,3 % des BIP im Mittelfeld.

### STAATLICHE HAUSHALTSDEFIZITE

Die staatlichen Haushaltsdefizite sind in der Eurozone Ende 2016 im Vergleich zu Ende 2015 gesunken. Das öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP ging von 2,1 % im Jahr 2015 auf 1,5 % 2016 zurück. In der EU28 sank das Defizit von 2,4 % auf 1,7 %. Die höchsten Haushaltsdefizite wurden in Spanien (4,5 %), Frankreich (3,4 %), Rumänien und dem Vereinigten Königreich (je 3,0 %) verzeichnet, der höchste Überschuss in Luxemburg (1,6 %), Malta (1,0 %) und Schweden (0,9 %). Deutschland steht mit einem Überschuss von 0,8 % an vierter Stelle kurz vor Griechenland (0,7 %) und der Tschechischen Republik (0,6 %).

Pressemitteilung von Eurostat zu Defizit und Schuldenstand 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7997689/2-24042017-AP-DE.pdf/f7e33ad8-0bdc-4780-b6e0-56f997a7f0ef>



## EP: SITZUNG AM 05.04.2017 - MDEP BILLIGEN VERORDNUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DES MFR

Am 05.04.2017 hat das Plenum des EP in einer legislativen EntschlieÙung seine Zustimmung zum Entwurf einer Verordnung zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 - 2020 mit 470 Stimmen bei 166 Gegenstimmen und 66 Enthaltungen erteilt. Um die Handlungsfähigkeit der EU auch im Falle eines unerwarteten Bedarfs an Finanzmitteln sicherzustellen, wird durch die Verordnung das Volumen der Soforthilfereserve und des Flexibilitätsinstruments ausgeweitet und die Möglichkeiten zur Umschichtung ungenutzter Mittel gestärkt.

Darüber hinaus hat das EP eine nichtlegislative EntschlieÙung angenommen. Darin billigt das EP gemeinsame Erklärungen des EP und des Rates unter anderem zur Vermeidung einer übermäßigen Anhäufung unbezahlter Rechnungen, zu einer unabhängigen Evaluierung der Ergebnisse in Bezug auf das Ziel des schrittweisen Personalabbaus um 5 % zwischen 2013 - 2017 und zur Aufstockung der Mittel für die aktuellen Herausforderungen in der EU (Migration, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum) um 6,01 Mrd. €. Der für die Mittelaufstockung erforderliche Betrag soll sich zu 85 % aus bislang nicht genutzten Mitteln und zu 15 % aus Mittelumschichtungen zusammensetzen. Von den 6,01 Mrd. € sollen 2,55 Mrd. € für Migration, Sicherheit und Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen und 1,39 Mrd. € zur Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen eingesetzt werden. Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sollen bereits erfolgreiche EU-Programme um 2,1 Mrd. € aufgestockt werden (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen um 1,2 Mrd. €, CEF-Verkehr um 300 Mio. €, COSME um 100 Mio. €, Wifi4EU um 25 Mio. €, EFSI um 150 Mio. €, Horizont 2020 um 200 Mio. € sowie Erasmus+ um 100 Mio. €).

Ferner wird mit der nichtlegislativen EntschlieÙung eine einseitige Erklärung des EP gebilligt, wonach die im Rahmen der Erklärung zur Mittelaufstockung genannten Beträge nur Referenzwerte seien und die endgültigen Beträge erst im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt würden. Ebenfalls im Rahmen der nichtlegislativen EntschlieÙung hat das EP einseitige Erklärungen des Rates (zu Zahlungen für besondere Instrumente) sowie der Kommission (zur Stärkung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und zu zusätzlichen Maßnahmen als Beitrag zur Lösung der Migrationskrise und von Sicherheitsfragen) zur Kenntnis genommen.

Bereits am 06.07.2016 hatte das Plenum des EP eine nichtlegislative EntschlieÙung mit politischen Empfehlungen an die Kommission für die Halbzeitüberprüfung des MFR gefasst. Kernpunkte der EntschlieÙung waren die Anpassung des MFR an neue Herausforderungen wie Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit, die stärkere Flexibilisierung des MFR, um unvorhergesehene Krisen im Rahmen des Haushalts bewältigen zu können, und spiegelbildlich hierzu der Verzicht auf Ad-hoc-Instrumente, die unter anderem hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und demokratischen Kontrolle problematisch seien (EB 12/16). Am 14.09.2016 hatte die Kommission daraufhin die Ergebnisse der Halbzeitrevision des MFR vorgestellt und ein Legislativpaket zur Überarbeitung des MFR vorgelegt, das die



Forderungen des EP in weiten Teilen berücksichtigt (EB 13/16). Ursprünglich strebte die Kommission eine Einigung bis Ende 2016 an. Da im Rat für allgemeine Angelegenheiten jedoch zunächst keine Einigung erzielt werden konnte, verzögerte sich das Verfahren. Eine Einigung konnte schließlich im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 07.03.2017 erzielt werden (EB 05/17).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69064/pdf>

Entwurf der legislativen Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0110+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entwurf der nichtlegislativen Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0117+0+DOC+PDF+V0//DE>

Veröffentlichung der angenommenen Texte demnächst unter folgendem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20170405+TOC+DOC+XML+V0//DE>

Mitteilung der Kommission zur Halbzeitüberprüfung und zum Legislativpaket (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603_en.pdf)

Website mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Bestandteilen des Legislativpakets:

[http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_de.cfm)

Hintergrundinformationen des EP zur Halbzeitrevision (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/599378/EPRS\\_ATA\(2017\)599378\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2017/599378/EPRS_ATA(2017)599378_EN.pdf)

## **KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER DIE STRUKTUR DER VERBRAUCHSTEUERN AUF ALKOHOL UND ALKOHOLISCHE GETRÄNKE**

Am 18.04.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie des Rates 92/83/EWG vom 19.10.1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke gestartet. Bis zum 07.07.2017 haben EU-Bürger und Interessengruppen die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer Reihe von Optionen für die Überarbeitung der Richtlinie zu äußern.

In der Richtlinie vom 19.10.1992 sind die EU-Vorschriften über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke festgelegt, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Durch die Überarbeitung der Richtlinie soll der Verwaltungsaufwand verringert und verbliebene Verzerrungen im Binnenmarkt sowie Unsicherheiten in Bezug auf die steuerliche Behandlung bestimmter Produkte beseitigt werden. Der ECOFIN hat am 06.12.2016 eine Reihe von Schlussfolgerungen angenommen, in denen die Kommission ersucht wird, die erforderlichen Studien für einen Gesetzesvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie durchzuführen. Am 01.03.2017 veröffentlichte die Kommission eine





sogenannte „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“, in der eine erste Beschreibung der Probleme und möglicher politischer Optionen vorgelegt wurden.

Nach Abschluss der Konsultation wird die Kommission einen zusammenfassenden Bericht erstellen, der Bestandteil der Folgenabschätzung der Kommission sein soll. Die Kommission plant, die Folgenabschätzung im zweiten Quartal 2017 vorzulegen.

Eine Teilnahme ist über folgenden Link möglich (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Structures\\_excise\\_alcohol](https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Structures_excise_alcohol)

Weiterführende Informationen der Kommission zur öffentlichen Konsultation über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/consultations-get-involved/customs-consultations/public-consultation-structures-excise-duties-applied-alcohol-and-alcoholic-beverages\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/consultations-get-involved/customs-consultations/public-consultation-structures-excise-duties-applied-alcohol-and-alcoholic-beverages_de)

Bericht der Kommission an den Rat zur Überprüfung der Richtlinie zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/com\\_2016\\_676\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/com_2016_676_en.pdf)

Arbeitsdokument der Kommission zur Evaluierung der Richtlinie zur Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0337&from=EN>

Folgenabschätzung in der Anfangsphase der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/14052/attachment/090166e5b0afb701\\_de](http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiative/14052/attachment/090166e5b0afb701_de)

Richtlinie 92/83/EWG vom 19.10.1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31992L0083&from=en>

Externer Evaluierungsbericht (in englischer Sprache):

<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp>

## **EUGH: VERBOT DER DOPPELBESTRAFUNG GILT NUR BEI PERSONENIDENTITÄT**

Am 05.04.2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass der Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung (ne bis in idem) der Strafverfolgung einer natürlichen Person wegen eines Steuerdelikts, für das bereits eine Strafe gegen eine juristische Person verhängt wurde, nicht entgegenstehe. Der EuGH begründet dies in seinem Urteil mit der Feststellung, dass der durch Art. 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleistete Grundsatz voraussetze, dass dieselbe Person Gegenstand der betreffenden Sanktionen oder Strafverfahren ist. Laut EuGH sei Art. 50 der Charta dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung, die es zulässt, dass nach Verhängung einer rechtskräftigen steuerlichen Sanktion wegen desselben Sachverhalts Strafverfahren eingeleitet werden, nicht entgegensteht, wenn diese Sanktion gegen eine Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit verhängt wurde, während sich die aktuellen Strafverfahren





gegen eine natürliche Person richten. In den zwei von einem italienischen Gericht vorgelegten Fällen waren wegen Mehrwertsteuerdelikten zwar bereits Strafen gegen zwei Unternehmen verhängt worden, nicht aber gegen deren gesetzliche Vertreter.

Urteil des EuGH vom 05.04.2017 in den verbundenen Rechtssachen C-217/15 und C-350/15:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189621&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### KOHÄSIONSPOLITIK: KOMMISSION LEGT BERICHT ÜBER REGIONEN MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN UND GERINGEM WACHSTUM VOR

Am 11.04.2017 hat die Kommission einen Bericht über die Förderung von Regionen mit niedrigem Einkommen und geringem Wachstum durch die EU-Kohäsionspolitik vorgelegt. Die Untersuchung ist Teil einer von der Kommission bereits im Juni 2015 gestarteten Initiative zur Untersuchung der Faktoren, die Wachstum und Investitionen in den EU-Regionen mit geringem Einkommen und Wachstum hemmen.

Untersucht wurden 47 Regionen in acht süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 83 Mio. Menschen. Die untersuchten Regionen wurden eingeteilt in:

- Einkommensschwache Regionen, in denen das BIP pro Kopf wächst, doch immer noch unter 50 % des EU-Durchschnitts liegt und
- Regionen mit geringem Wachstum, also mit einem BIP pro Kopf von bis zu 90 % des EU-Durchschnitts bei gleichzeitigem anhaltendem Wachstumsrückstand.

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Wirtschaft in einkommensschwachen Regionen durch einen wirksameren Mix aus Investitionen in Innovationen, Humankapital und Anbindung ankurbeln lassen. Regionen mit geringerem Wachstum würden von einer stärkeren Leistungsfähigkeit ihrer Einrichtungen und von Strukturreformen profitieren. Prioritäten seien hier unter anderem eine flexiblere Gestaltung des Geschäftsumfeldes für Unternehmen, beispielsweise durch Reduzierung des Bürokratieaufwands oder Modernisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge mit digitalen Verfahren.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-893\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-893_de.htm)

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-17-895\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-895_en.htm)

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/lagging\\_regions%20report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/lagging_regions%20report_en.pdf)



## **KOHÄSIONSPOLITIK: KOMMISSION LEGT BEWERTUNG ZU EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN VOR**

Am 31.03.2017 hat die Kommission eine erste Bewertung zu den Vorbedingungen (sogenannte Ex-ante-Konditionalitäten) vorgelegt, die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Neuerung der laufenden Förderperiode 2014 - 2020. Die Vorbedingungen decken eine Vielzahl von Bereichen ab, darunter Energieeffizienz, Innovation, Pläne für den digitalen Sektor und Bildungsreformen.

Die Kommission kommt in ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Einführung dieser Ex-ante-Konditionalitäten sehr wertvoll gewesen sei. Die Vorbedingungen hätten sich als wirksam erwiesen, die Mitgliedstaaten und Regionen zu Reformen zu bewegen, die ansonsten erst später oder vielleicht gar nicht stattgefunden hätten. Nach den Ausführungen der Kommission helfen Ex-ante-Konditionalitäten dabei, Hindernissen für Investitionen entgegenzuwirken, strukturelle Veränderungen sowie die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu unterstützen und die Umsetzung des Besitzstandes der EU zu beschleunigen. Zudem stärkten sie die administrative Leistungsfähigkeit und den gezielteren Einsatz von Fördermitteln.

Der Bericht zeigt auch Spielraum für Verbesserungen auf. In die Diskussion der Kohäsionspolitik nach 2020 sollen insbesondere die Fragen einfließen, ob die Ex-ante-Konditionalitäten konkreter auf die einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten werden sollen und wie sichergestellt werden kann, dass die Vorbedingungen während des gesamten Finanzierungszeitraums eingehalten werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-781\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-781_de.htm)

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/value\\_added\\_exac\\_esif\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/value_added_exac_esif_en.pdf)

Definition der ex-ante-Konditionalität auf der Info regio-Website:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/what/glossary/e/ex-ante-conditionalities](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/glossary/e/ex-ante-conditionalities)

## **KOHÄSIONSPOLITIK: EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) LEGT SONDERBERICHT ZU DEN VERHANDLUNGEN DER KOMMISSION ÜBER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNGEN UND PROGRAMME DER KOHÄSIONSPOLITIK VOR**

Der ERH hat am 05.04.2017 seinen Sonderbericht Nr. 2/2017 zum Thema „Die Verhandlungen der Kommission über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme der Kohäsionspolitik 2014 – 2020“ vorgelegt. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, ob die von der Kommission und den Mitgliedstaaten unterzeichneten Partnerschaftsvereinbarungen dazu beitragen, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit einer Gesamtmittelausstattung von 350 Mrd. € gezielter eingesetzt werden.



Der ERH gelangte zu einigen positiven Bewertungen, unterbreitet der Kommission und den Mitgliedstaaten aber auch eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Vereinbarungen. Kritisch festgestellt wird insbesondere, dass eine unnötig hohe Zahl an Leistungsindikatoren entwickelt wurde und die Leistungsmessung unter den verschiedenen Fonds nicht vereinheitlicht ist.

Pressemitteilung des ERH:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=41008>

Sonderbericht des ERH Nr. 2/2017:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_2/SR\\_PARTNERSHIP\\_AGREEMENT\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_2/SR_PARTNERSHIP_AGREEMENT_DE.pdf)

### **KOMMISSION LEGT FAHRPLAN FÜR GRENZREGIONEN VOR UND KÜNDIGT MITTEILUNG AN**

Die Kommission hat im Rahmen einer Initiative mit dem Titel „Das Potential der Europäischen Grenzregionen sichtbar machen“ für das dritte Quartal 2017 eine Mitteilung für Grenzregionen angekündigt. Dies wurde in einem von der Kommission am 31.03.2017 veröffentlichten Fahrplan bekanntgegeben.

Nach den Ausführungen der Kommission bestehen trotz der bisher unternommenen Anstrengungen und insbesondere der Erfolge der Interreg-Initiative weiterhin Hindernisse für das Wachstum und die Weiterentwicklung von Grenzregionen. Die Mitteilung soll Empfehlungen zur Überwindung von Grenzhindernissen enthalten, darunter einen Vorschlag für eine Verbesserung des abgestimmten Handelns auf EU-Ebene, Empfehlungen an die Regierungen einzelner oder mehrerer Mitgliedstaaten, die Beteiligung regionaler und lokaler Behörden sowie der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sowie Best Practice-Beispiele.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Mitteilung seien laut Kommission bereits in den Jahren 2015 - 2016 erfolgt, insbesondere mit Hilfe von Konsultationen und Evaluationen. Neue legislative Maßnahmen und neue Förderinstrumente seien nicht geplant. Wie üblich können zu derartigen Fahrplänen der Kommission Kommentare im Internet abgegeben werden, in diesem Fall bis zum 27.04.2017.

Fahrplan der Kommission für Grenzregionen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-1706067>



## EP STIMMT NEUEN VORSCHRIFTEN ÜBER GELDMARKTFONDS ZU

Am 05.04.2017 hat das EP im Plenum dem Entwurf der Kommission für eine Verordnung über Geldmarktfonds zugestimmt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hatte sich bereits am 15.06.2016 auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf geeinigt (EB 10/16). Geldmarktfonds stellen eine wichtige Finanzierungsquelle für kurzfristige Finanzierungen dar, die vor allem von Finanzinstituten, Unternehmen und Regierungen genutzt werden. Der Verordnungsvorschlag der Kommission ist Teil des Fahrplans der Kommission für die Bekämpfung der mit dem Schattenbankwesen verbundenen Risiken und hat das Ziel, Geldmarktfonds robuster zu machen und die Integrität und Stabilität des Binnenmarkts in diesem Bereich zu gewährleisten. Die vom EP verabschiedete Verordnung enthält Vorgaben zur Portfolio-Zusammensetzung von Geldmarktfonds sowie zur Bewertung der Vermögenswerte. Daneben sind Standards zur Liquiditätssteigerung sowie Transparenzanforderungen an Fondsmanager vorgesehen. Auch darf ein Geldmarktfonds nicht von Dritten unterstützt werden, auch nicht von Banken oder einem Sponsor. Ein wichtiges neues Element ist darüber hinaus die Einführung einer Kategorie von Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität (LVNAV). Im nächsten Schritt muss der Rat noch formell der Verordnung zustimmen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69061/new-rules-make-cash-flow-investments-by-start-ups-and-smes-safer>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0109+0+DOC+XML+V0//DE>

## EP STIMMT NEUFASSUNG DER PROSPEKTRICHTLINIE ZU

Am 05.04.2017 hat das EP im Plenum der Neufassung der Verordnung über Wertpapierprospekte mit 517 zu 109 Stimmen bei 71 Enthaltungen zugestimmt. Bereits am 20.12.2016 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Namen des Rates eine Einigung mit dem EP zu den Prospektvorschriften erzielt (EB 01/17, EB 10/16 und EB 20/2015). Mit dem Verordnungsentwurf aus dem Jahr 2015 verfolgt die Kommission das Ziel, Unternehmen den Zugang zu den europäischen Kapitalmärkten durch eine Vereinfachung der Prospektvorschriften zu erleichtern. Die in dem im EP verabschiedeten Text vorgesehen Vereinfachungen gehen in Teilbereichen deutlich über die Vorschläge der Kommission hinaus. So ist nun vorgesehen, dass für Kapitalbeschaffungen bis zu 1 Mio. € die Prospektspflicht komplett entfällt. Bei reinen Inlandsöfferten sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die Höchstgrenze für die Prospektspflicht von 5 Mio. € auf 8 Mio. € Investment innerhalb eines Jahres heraufsetzen zu können. Daneben kann die Prospektspflicht entfallen, wenn ein Unternehmen seine Anteile lediglich einem begrenzten Investorenkreis von bis zu 150 Personen anbietet. Für Emittenten, die innerhalb eines Jahres nicht mehr als 20 Mio. € Kapital



beschaffen wollen, soll ein vereinfachtes Verfahren für die Prospekterstellung gelten und grundsätzlich sollen Prospekte kürzer und fokussierter werden sowie über eine aussagekräftige Zusammenfassung von maximal sieben Seiten verfügen. Auch müssen Prospekte nicht mehr in Papierform vorgelegt werden. Die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA soll nach dem Vorschlag des EP einen kostenlosen Online-Zugang mit Suchfunktion für alle in der EU genehmigten Prospekte anbieten.

Im nächsten Schritt muss der Rat der neuen Regelung noch offiziell zustimmen. Die neuen Vorgaben müssen zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten angewendet werden.

Protokoll des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=PV&reference=20170405&secondRef=ITEM-009-08&language=DE&ring=A8-2016-0238>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0110&language=DE&ring=A8-2016-0238>

Änderungsvorschläge vom 15.09.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0353&language=DE&ring=A8-2016-0238>

## **EP VERABSCHIEDET EMPFEHLUNGEN NACH UNTERSUCHUNG DER EMISSIONSMESSUNGEN IN DER AUTOMOBILINDUSTRIE**

Am 04.04.2017 führte das EP eine Aussprache zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses über die Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) und verabschiedete im Anschluss an die Untersuchung Empfehlungen. In seinem Abschlussbericht macht der EMIS deutlich, dass die Enthüllungen um VW im September 2015 lediglich einen kleinen Teil der Diskrepanzen der Stickstoffoxidmesswerte (NO<sub>x</sub>) auf der Straße und im Labor ausmachen, da neben VW der gesamte Automobilsektor betroffen ist. Der Bericht zeigt den Verstoß der Mitgliedstaaten gegen ihre gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung und Durchsetzung des Verbots von Abschaltvorrichtungen und ihre fehlenden Sanktionen bei Verletzung dieser Vorschriften auf. Aber auch die Kommission hätte Schritte zur Aufklärung der Abweichung zwischen den Messwerten tätigen und sich für eine einheitliche Anwendung von EU-Vorschriften einsetzen müssen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Verwaltungsmissstände sowohl innerhalb der Kommission als auch innerhalb der Mitgliedstaaten dazu führten, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Einführung von Real Driving Emissions Tests (RDE) kam. In den nicht rechtsverbindlichen Empfehlungen an den Rat und die Kommission im Nachgang zu den Untersuchungen spricht sich das EP insbesondere für einen schnellen Abschluss der RDE-Gesetzgebung aus. Der Konformitätsfaktor für RDE-Prüfungen von NO<sub>x</sub>-Emissionen soll 2017 überprüft und künftig jährlich an die technische Entwicklung angepasst werden, damit er bis spätestens 2021 auf den Wert 1 gebracht werden kann. Weiter drängen die MdEP auf eine schnelle Annahme



der neuen Verordnung zum Typgenehmigungsverfahren. Außerdem fordern sie, dass die Kompetenzen für Luftqualität und für politische Maßnahmen zur Behandlung der Ursachen von Schadstoffemissionen zukünftig gebündelt in den Geschäftsbereich eines Kommissars fallen und die legislative Zuständigkeit im Bereich Fahrzeugemissionen (derzeit bei der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) der Generaldirektion Umwelt übertragen werden sollten. Verbraucher in der EU, die vom Abgasskandal betroffen sind, sollten von den daran beteiligten Fahrzeugherstellern eine angemessene finanzielle Entschädigung erhalten, wenn ihre Wagen mehr Abgas ausstoßen als vom Hersteller versprochen. Die MdEP sprachen sich gegen eine europäische Agentur für Fahrzeugüberwachung aus. Diese Forderung hatte der EMIS zuvor gestellt (siehe hierzu auch Beiträge des StMI und des StMUV in diesem EB).

Link zum Abschlussbericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0049+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zu den Empfehlungen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0100+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **EP STIMMT FÜR ÜBERARBEITUNG DES TYPGENEHMIGUNGSVERFAHRENS FÜR KRAFTFAHRZEUGE**

Am 04.04.2017 stimmte das EP über einen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge ab. Die Abgeordneten votierten mit 585 Ja-Stimmen zu 77 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen für eine Änderung der EU-Vorschriften zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, die derzeit in der Richtlinie 2007/46/EG geregelt sind. Durch die geplante Verordnung sollen technische Prüfdienste, die Umwelt- und Sicherheitstests bei Kfz durchführen, unabhängiger werden und die Überwachung von Fahrzeugen, die sich schon auf der Straße befinden, durch nationale Behörden und die EU verstärkt werden. Hierfür soll ein Forum für den Informationsaustausch über die Durchsetzung eingerichtet werden. In einigen Fällen soll die Kommission Autos auch selbst testen dürfen. Zukünftig sollen die Mitgliedstaaten jedes Jahr mindestens 20 % aller neuen Kfz-Modelle überprüfen, die im Jahr zuvor neu auf ihrem Markt erschienen sind. Die Kommission soll Bußgelder in Höhe von bis zu 30.000 € pro Fahrzeug für gefälschte Tests gegen Fahrzeughersteller verhängen dürfen, wenn dies nicht auf nationaler Ebene geschieht. Diese Einnahmen sollen die Marktüberwachung unterstützen und den betroffenen Verbrauchern und dem Umweltschutz zugute kommen. Die Trilogverhandlungen über die geplante Verordnung beginnen, sobald der Rat seine Position dazu festgelegt hat (siehe hierzu Beiträge des StMI und des StMUV in diesem EB).





Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0097+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **KARTELLRECHT: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DEN SEKTOR FÜR ONLINE-HOTELBUCHUNGEN**

Am 06.04.2017 hat die Kommission gemeinsam mit zehn nationalen Wettbewerbsbehörden einen Bericht zum Wettbewerb im Online-Hotelbuchungssektor veröffentlicht. Der Bericht stellt die Ergebnisse einer koordinierten Überwachung des Sektors durch die Kommission sowie die deutschen und elf weitere nationale Wettbewerbsbehörden aus dem Jahr 2016 vor. Ziel der Überwachung war es, die Auswirkungen der in den letzten Jahren verabschiedeten, kartellrechtlichen Maßnahmen im Online-Hotelbuchungssektor zu prüfen. Im Mittelpunkt standen dabei die sogenannten „Paritätsklauseln“ oder „Bestpreisklauseln“ in Verträgen zwischen Online-Buchungsportalen und Hotelbetrieben. Die Paritätsklauseln verpflichten Hotels, auf dem jeweiligen Online-Portal einen mindestens ebenso niedrigen Zimmerpreis und eine ebenso gute Zimmerverfügbarkeit anzubieten wie auf der eigenen Hotelwebseite oder bei anderen Online-Plattformen. Die Untersuchung basiert auf einer Stichprobe von 16.000 Hotels in zehn Mitgliedstaaten, 20 Online-Reisebüros, 11 Online-Buchungsportalen für Hotels und 19 Hotelketten. Das Ergebnis zeigt, dass das Verbot von Paritätsklauseln den Wettbewerb erhöht und zu einer besseren Auswahl für die Verbraucher führt. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wurde beschlossen, den Online-Hotelbuchungssektor weiter zu beobachten und zu einem späteren Zeitpunkt die Wettbewerbssituation neu zu bewerten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-17-896\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-896_en.htm)

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/competition/ecn/hotel\\_monitoring\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/competition/ecn/hotel_monitoring_report_en.pdf)

## **FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT JOINT VENTURE ZWISCHEN SIEMENS UND ALLGÄUER ÜBERLANDWERK**

Am 11.04.2017 hat die Kommission ein Joint Venture zwischen der Siemens AG und dem Allgäuer Überlandwerk (AÜW) im Bereich der Energieberatung genehmigt. Das Joint Venture firmiert in Kempten unter dem Namen „egrid applications & consulting GmbH“ (egrid). Egrid wird Energieberatung in dezentralisierten Stromnetzen, vor allem in Deutschland, zur Verfügung stellen. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die geplante Transaktion aufgrund der begrenzten Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens keine Wettbewerbsbedenken aufwirft. Die Prüfung durch die Kommission erfolgte im Rahmen eines vereinfachten Fusionskontrollverfahrens.





Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-17-950\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-950_en.htm)

Anmeldung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:C2017/096/06>

## **EP STIMMT NEUEN VORSCHRIFTEN ÜBER MEDIZINPRODUKTE UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA ZU**

Am 05.04.2017 hat das EP im Plenum die zwei Verordnungsvorschläge der Kommission zur Novellierung der Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika in zweiter Lesung verabschiedet. Der Rat hatte bereits am 07.03.2017 in erster Lesung zugestimmt (EB 05/17). Mit der neuen Verordnung sollen eine bessere Marktüberwachung und ein besserer Zugang zu Informationen für Patienten gewährleistet werden. Die Vorschriften sehen unter anderem unangemeldete Kontrollen bei Herstellern, strengere Kontrollen der sogenannten „Benannten Stellen“ (Konformitätsbewertungsstellen), einen klinischen Nachweis der Sicherheit des Medizinprodukts durch den Hersteller und ein zusätzliches Sicherheitsüberprüfungsverfahren für Medizinprodukte mit hohem Risiko, wie zum Beispiel Implantate oder HIV-Tests vor. Durch einen Implantationsausweis für Patienten soll darüber hinaus die Zurückverfolgung eines Produkts gewährleistet werden. Die Verordnung tritt drei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69055/medizinprodukte-mehr-sicherheit-bessere-r%C3%BCckverfolgbarkeit>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0108&language=DE&ring=A8-2017-0069>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-847\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-847_de.htm)



## DIGITALES UND MEDIEN

### EP BILLIGT PREISOBERGRENZEN AUF DEN ROAMING-VORLEISTUNGSMÄRKTEN

Das EP hat am 06.04.2017 im Plenum mit 549 zu 27 Stimmen bei 50 Enthaltungen den im Januar 2017 zwischen EP, Rat und Kommission verhandelten Kompromiss über die Preisobergrenzen auf den Roaming-Vorleistungsmärkten gebilligt. Bereits am 08.02.2017 hatte der Rat dem Kompromiss formell zugestimmt (EB 02/17, EB 03/17). Damit ist der finale Schritt zur Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endkunden in der EU zum 15.06.2017 nach fast zehnjährigen Verhandlungen vollzogen.

Statement von Vizepräsident *Andrus Ansip* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-887\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-887_en.htm)

## AUßENWIRTSCHAFT

### EU UND JAPAN SCHLIEßEN 18. VERHANDLUNGSRUNDE ÜBER HANDELSABKOMMEN AB

Die EU und Japan haben die 18. Verhandlungsrunde über ein Handelsabkommen vom 03./05.04.2017 in Tokyo abgeschlossen. Es handelte sich dabei um die erste Verhandlungsrunde im Anschluss an das Treffen zwischen Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, Ratspräsident *Donald Tusk* und dem japanischen Premierminister Shinzo Abe vom 21.03.2017, während dem eine Wiederaufnahme der Verhandlungen vereinbart worden war. Alle Themen wurden behandelt, unter anderem auch der Marktzugang für Güter und Dienstleistungen. Das Abkommen mit Japan soll in zentralen Bereichen, zum Beispiel beim Recht auf Regulierung, beim Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt, der Bestandsgarantie für öffentliche Dienstleistungen sowie bei der Streitschlichtung eng an das Abkommen mit Kanada (CETA) angelehnt werden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1649>

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU DEN FREIHANDELSVERHANDLUNGEN MIT MERCOSUR

Die Kommission hat am 10.04.2017 einen Bericht zum aktuellen Stand der Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und den Staaten des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) veröffentlicht. Die Gespräche hatten in der Woche vom 20.03.2017 in Buenos Aires stattgefunden. Die EU hatte dabei unter anderem Vorschläge zum Handel und zur nachhaltigen Entwicklung, zu Transparenz, zum Zugang zu Energie und Rohstoffen sowie zu den technologischen Handelsbarrieren im



Automobilsektor vorgelegt. Letzterer zielt darauf ab, für Fahrzeuge, Ausstattung und Fahrzeugteile nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen, die Kompatibilität von Bestimmungen voranzubringen sowie offene, transparente und nicht-diskriminierende Marktkonditionen zu fördern. Eine weitere Verhandlungsrunde soll noch vor der Sommerpause stattfinden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1644>

Fortschrittsbericht (in englischer Sprache):

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/april/tradoc\\_155477.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/april/tradoc_155477.pdf)

## **RAT VERLÄNGERT SANKTIONEN GEGEN IRAN UM EIN JAHR**

Am 11.04.2017 hat der Rat die Sanktionen gegen den Iran um ein Jahr bis zum 13.04.2018 verlängert. Die Verlängerung der erstmals 2011 verhängten Sanktionen wurde mit schweren Menschenrechtsverletzungen begründet. Neben einem Reiseverbot und dem Einfrieren von Vermögenswerten von 82 Personen und einer Organisation umfassen die restriktiven Maßnahmen auch ein Ausfuhrverbot für Ausrüstung, die zur internen Repression oder zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs eingesetzt werden kann.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/11-iran-sanctions/>

Überblick über die Sanktionen der EU gegen Irak:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/iran/>

## **ENERGIE**

### **KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU PROJEKTEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE IM BEREICH DER ENERGIEINFRASTRUKTUR**

Am 27.03.2017 hat die Kommission eine Konsultation zu der dritten Vorschlagsliste von Projekten von allgemeinem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur gestartet. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines europaweit integrierten Energiemarktes hat die Kommission eine Liste von insgesamt 195 Schlüsselprojekten im Bereich der Energieinfrastruktur erstellt, die als Projekte von allgemeinem Interesse („Projects of Common Interest“, PCIs) bezeichnet werden. Die Auswahl von PCIs erfolgt anhand spezifischer und detailliert vorgegebener Kriterien. Die einschlägigen Energieinfrastrukturprojekte werden als zentral für die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes sowie für das Erreichen der Energieziele der EU erachtet.



Inhalt der Konsultation ist die dritte Liste der für die Bezeichnung als „von allgemeinem Interesse“ vorgeschlagenen Projekte. Die Verordnung über Richtlinien für transeuropäische Energieinfrastruktur sieht eine Überprüfung der Liste im Abstand von zwei Jahren vor. Ziel der Konsultation ist es, Meinungen dazu einzuholen, ob aus europäischer Sicht eine Notwendigkeit für ein Projekt im Bereich der Gas- oder Elektrizitätsversorgung besteht, um Angebotssicherheit, Marktintegration, Wettbewerb und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die veröffentlichte Liste von PCIs enthält Internet-Links mit detaillierten Informationen zu den vorgeschlagenen Projekten.

Die Konsultation richtet sich an Behörden, Industrieverbände, KMU, Verbraucherverbände, Gewerkschaften, NGOs, Umweltorganisationen, Beratungsstellen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie andere Stakeholder. Der Konsultationszeitraum endet am 19.06.2017.

Hinweise zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/consultation-list-proposed-projects-common-interest-0>

Verordnung über Richtlinien für transeuropäische Energieinfrastruktur (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:EN:PDF>

Liste von PCIs aus dem Bereich Elektrizität:

[https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/electricity\\_candidate\\_projects\\_for\\_projects\\_common\\_interest\\_fin.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/electricity_candidate_projects_for_projects_common_interest_fin.pdf)

Liste von PCIs aus dem Bereich Gas:

[https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/gas\\_proposed\\_projects\\_for\\_the\\_list\\_of\\_projects\\_of\\_common\\_interest.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/gas_proposed_projects_for_the_list_of_projects_of_common_interest.pdf)

## **STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION LEITET PRÜFUNG DER VON DEUTSCHLAND GEPLANTEN KAPAZITÄTSRESERVE EIN**

Am 07.04.2017 hat die Kommission eine eingehende beihilferechtliche Prüfung der von Deutschland geplanten Kapazitätsreserve eingeleitet. Im Rahmen des geplanten Kapazitätsmechanismus müssten deutsche Netzbetreiber Kapazitäten von insgesamt zwei Gigawatt (GW) für eine außerhalb des Marktes vorgehaltene Reserve bereitstellen. Damit sollen Vorkehrungen gegen unvorhergesehene Entwicklungen getroffen werden, die im Zuge des Übergangs hin zu einer umweltverträglichen Energieversorgung eintreten könnten. Voraussetzung für die Genehmigung der Kommission ist ein Nachweis, dass eine solche Maßnahmen notwendig und zur Verwirklichung des angestrebten Ziels geeignet ist. Daneben muss der Mechanismus allen Kapazitätsanbietern offenstehen.

Seitens der Kommission bestehen Bedenken, dass die geplante Kapazitätsreserve den Wettbewerb verfälschen und Kraftwerksbetreiber gegenüber Lastmanagern begünstigen könnte. Sie äußert Zweifel an der Bewertung Deutschlands in Bezug auf die Erforderlichkeit der Maßnahme und die von Deutschland



getroffenen Annahmen bezüglich Angebot und Nachfrage. Daneben sieht die Kommission nicht als gesichert an, dass die Kapazitätsreserve aufgelöst wird, sobald alle Reformen auf dem deutschen Strommarkt greifen. Ferner stellt sie fest, dass Voraussetzungen für die Teilnahme an der Kapazitätsreserve möglicherweise nicht offen genug und ausländische Kapazitätsanbieter ausgeschlossen sind.

Die Einleitung des eingehenden Prüfverfahrens gibt Deutschland und allen Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-903\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-903_de.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 03.04.2017

Am 03.04.2017 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Luxemburg. In einem Gedankenaustausch zum Vorschlag der Kommission über die sogenannte Omnibus-Verordnung (COM(2016) 605 final) begrüßten die Mitgliedstaaten den Kompromissvorschlag der Präsidentschaft. Insbesondere eine stärkere Unterstützung von Junglandwirten stieß überwiegend auf Zustimmung, ebenso die Präzisierung der Definition von Dauergrünland. Kontrovers wurde jedoch über gekoppelte Beihilfen diskutiert, die weiterhin fakultativ anwendbar sein sollen. Während Deutschland solche gekoppelten Zahlungen strikt ablehnt, plädierten Italien und Rumänien für eine Ausweitung der gekoppelten Zahlungen auf die Schweine- und Geflügelfleischerzeugung.

Agrarkommissar *Phil Hogan* stellte den Bericht über die „Umsetzung der Verpflichtung zur Ausweisung von ÖVF im Rahmen der Regelung für Ökologisierungszahlungen“ vor (siehe hierzu gesonderter Beitrag des StMELF in diesem EB).

Im Rahmen der Diskussion um die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 stellte Dänemark ein Positionspapier mehrerer Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen) vor. Mehrheitlich wurden diese Vorschläge von Seiten der übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission begrüßt.

Zum brasilianischen Fleischskandal informierte der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* über den Sachstand sowie über ergriffene Maßnahmen, um die Einfuhr von betroffenem Fleisch in die EU zu verhindern. So würden sämtliche brasilianische Fleischimporte derzeit verstärkten Kontrollen unterzogen. Weitergehende Maßnahmen behielt sich die Kommission ausdrücklich vor.

Vom 21.-23.05.2017 kommen die Landwirtschaftsminister zu einer informellen Tagung auf Malta zusammen. Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 12.06.2017 in Luxemburg statt.

Ausführlicher Ergebnisbericht zur Ratstagung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917\\_en17\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/04/st07917_en17_pdf/)

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/04/03/>



## **KOMMISSION VERZICHTET AUF ERHÖHUNG DES ANTEILS ÖKOLOGISCHER VORRANGFLÄCHEN (ÖVF)**

In ihrem am 29.03.2017 vorgelegten Bericht über die „Umsetzung der Verpflichtung zur Ausweisung von ÖVF im Rahmen der Regelung für Ökologisierungszahlungen“ (Greening) kommt die Kommission zur Auffassung, den Anteil auszuweisender ÖVF in Europa nicht zu erhöhen. Grund dafür sei, dass bereits jetzt EU-weit rund 8 Mio. ha (10 %) als ÖVF ausgewiesen seien und diese einen positiven Beitrag hinsichtlich Biodiversität, Schutz von Boden und Wasser sowie Klima leisteten. Jedoch kommt sie auch zu dem Schluss, dass die verschiedenen Formen von ÖVF eine unterschiedliche Wertigkeit besäßen. So zeigten Landschaftselemente und Brachflächen den größten Nutzen für die Biodiversität, während Zwischenfrüchte besonders vor Bodenerosion und Nitrat auswaschung schützten und der Anbau stickstoffbindender Pflanzen durch die Einsparung von Stickstoffdünger Klimavorteile bringe. Die Kommission sieht als Konsequenz erhebliche Potentiale in der Verbesserung der Qualität von ÖVF. So würden zum Beispiel Präzisierungen der Schnittregelungen sowie ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen zum Anbau stickstoffbindender Pflanzen deutliche Qualitätsverbesserungen bewirken.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 wurde eine Ökologisierung der Direktzahlungen eingeführt. Neben Anbaudiversifizierung und der Erhaltung von Dauergrünland wird von Betriebsinhabern mit mehr als 15 % Ackerland verlangt, 5 % davon für ÖVF zu reservieren. Eine Erhöhung des Flächenanteils für ÖVF auf 7 % wäre nach Art. 46 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 möglich.

Bericht der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0152&from=EN>

Weiterführende Informationen zur Ökologisierung der Direktzahlungen:

[http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/greening\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/greening_de)

## **KOMMISSION LEGT KÜRZUNGSVORSCHLAG DER DIREKTZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG DER KRISENRESERVE VOR**

Am 31.03.2017 hat die Kommission einen Vorschlag zur Festsetzung des in der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vorgesehenen Anpassungssatzes für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2017 veröffentlicht. Dieser Vorschlag zur Finanzdisziplin wird jedes Jahr vorgenommen, um Rücklagen in Höhe von 400 Mio. € (bezogen auf 2011) zur Deckung potenzieller Krisen auf den Agrarmärkten zu bilden. Im Rahmen des vorgelegten Entwurfs sollen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 459,5 Mio. € als Reserve für Krisenzeiten zurückgelegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die von Landwirten im Jahr 2017 beantragten Direktzahlungen, die eine Höhe von 2.000 € überschreiten, um 1,388149 % gekürzt. Seit Einführung der Rücklage im Jahr 2014 wurden jedoch die einbehaltenen Mittel noch nie genutzt und stets an die Landwirte in





voller Höhe zurückerstattet. Landwirte in Kroatien sind von der Kürzung ausgenommen, da sich das Land nach dem Beitritt zur EU noch in der schrittweisen Einführungsphase der Direktzahlungen befindet.

Nach den EU-Haushaltvorschriften ist die Kommission verpflichtet, vor Ende März jedes Jahres einen Vorschlag zur Finanzdisziplin vorzulegen. Rat und EP haben nun bis zum 30.06.2017 Zeit, den Kürzungssatz festzulegen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann die Kommission die Höhe des Satzes selbst festlegen.

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017PC0150&from=EN>

## **EU UND NORWEGEN SCHLIEßEN VERHANDLUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES HANDELS MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN AB**

Wie die Kommission am 07.04.2017 mitteilte, haben die EU und Norwegen ihre zwei Jahre dauernden Verhandlungen für Handelserleichterungen mit landwirtschaftlichen Produkten erfolgreich abgeschlossen. Die erzielte Einigung sieht einen gegenseitigen zollfreien Zugang für insgesamt 36 Tariflinien vor, darunter verschiedene Arten lebender Pflanzen, Futtermais, Beeren und fermentierte Getränke. Im Fleischsektor wird Norwegen eine zusätzliche 1.600-Tonnen-Quote für Rindfleisch und kleinere Quoten für EU-Hühner- und Entenfleisch, Schweinefleisch sowie Schinken und Wurst anbieten. Im Milchsektor wird Norwegen eine zusätzliche 1.200-Tonnen-Quote für Käse eröffnen. Die EU bietet unter anderem eine 700-Tonnen-Quote für verschiedene Arten von Hühnerfleisch sowie eine Quote für Trockenmilchalbumin und Molkeprodukte.

Vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung ist noch die Zustimmung von Rat und EP erforderlich. Norwegen ist seit 1992 bereits Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum, der einen freien Warenverkehr, mit Ausnahme von Produkten aus Landwirtschaft und Fischerei, vorsieht. Norwegen rangiert für die EU-Exporthändler von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen mit einem Ausfuhrwert von 4,3 Mrd. € (3,3 % der Gesamtexporte) auf Platz 7 aller Exportländer. Mit einem Importvolumen von 544 Mio. € (0,5 % der Gesamtimporte) in die EU belegt Norwegen Platz 40 aller Importländer.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/news/eu-and-norway-conclude-negotiations-enhance-trade-agricultural-products\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/eu-and-norway-conclude-negotiations-enhance-trade-agricultural-products_en)

Aktuelle Handelsstatistik EU-Norwegen zu landwirtschaftlichen Produkten (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/statistics/outside-eu/countries/agrifood-norway\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/statistics/outside-eu/countries/agrifood-norway_en.pdf)



## **GESAMTERGEBNIS DES EU-MILCHMENGENREDUZIERUNGSPROGRAMMS VERÖFFENTLICHT**

Am 06.04.2017 hat die Kommission die Ergebnisse des Milchmengenreduzierungsprogramms veröffentlicht (EB 06/17). Demnach haben von Oktober 2016 bis Januar 2017 insgesamt 48.288 Erzeuger ihre Produktion um 860.907 t Milch verringert. Mit einer Menge von rund 235.000 t haben die 9.427 teilnehmenden deutschen Milcherzeuger im Vergleich der Mitgliedstaaten mit Abstand die größte Reduzierung der Milchmenge erreicht. Auf dem zweiten Platz folgt Frankreich mit einem Rückgang von rund 153.000 t bei 12.738 teilnehmenden Betrieben. Im Rahmen des Reduzierungsprogramms erhielten die Milcherzeuger 14 ct/kg Milch, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht abgeliefert wurde.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/news/eu-scheme-helps-reducing-milk-production\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/eu-scheme-helps-reducing-milk-production_en)

Detailübersicht mit Vergleich der Mitgliedstaaten (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/milk/policy-instruments/applications-payments\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/milk/policy-instruments/applications-payments_en.pdf)

## **ENTSCHLIEßUNG DES EP ÜBER FRAUEN UND IHRE ROLLEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN**

Am 04.04.2017 hat das EP die Entschließung „Frauen und ihre Rollen in ländlichen Gebieten“ angenommen. Darin wird betont, dass Frauen eine wichtige Rolle in Landwirtschaft und ländlichem Raum spielen und gleichzeitig vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt seien.

Zentrale Forderungen der Entschließung sind unter anderem:

- Vorrangige Förderung des Zugangs von Frauen im ländlichen Raum zum Arbeitsmarkt
- Schaffung von Anreizen, mit denen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen bzw. erhalten und für junge Frauen attraktiver gemacht werden
- Fortführung thematischer Teilprogramme zu „Frauen im ländlichen Raum“ bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Aufbau von Informationsdatenbanken und -netzwerken, um die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen im ländlichen Raum zu erfassen
- Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Grundbesitz auf Ebene der Mitgliedstaaten
- Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine EU-Richtlinie über Gewalt gegen Frauen

Vollständiger Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0099+0+DOC+PDF+V0//DE>



## ÜBER 3 MIO. HA REBFLÄCHEN IN DER EU

Nach einer Mitteilung von Eurostat vom 04.04.2017 wurden im Jahr 2015 3,2 Mio. ha Rebflächen von 2,4 Mio. Betrieben bewirtschaftet. 2,5 Mio. ha (78 %) wurden dabei für die Erzeugung von Qualitätswein genutzt. Fast 30 % der EU-weiten Rebflächen (rund 1 Mio. ha) entfallen auf Spanien, gefolgt von Frankreich (803.000 ha bzw. 25 %) und Italien (610.000 ha bzw. 19 %). Mit rund 103.000 ha liegt Deutschland in dieser Rangliste auf Platz 7. Bei der Anzahl der Weinbaubetriebe führt Rumänien (855.000 Betriebe bzw. 36 %) vor Spanien (518.000 Betriebe bzw. 22 %) und Italien (299.000 Betriebe bzw. 12 %). Deutschland liegt mit rund 43.000 Betrieben auf Platz 9. Die größte durchschnittliche Fläche halten Betriebe in Frankreich mit 10,5 ha/Betrieb, gefolgt von Luxemburg (4,0 ha) und Österreich (3,2 ha). Deutschland liegt mit 2,4 ha/Betrieb auf Platz 5. Der EU-Durchschnitt liegt bei 1,3 ha/Betrieb.

Weiterführende Informationen zu den europäischen Rebflächen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7964282/5-04042017-BP-DE.pdf/cd89b1a0-07bd-43fd-bc8a-5afe7df5b5c7>

## AUSSCHREIBUNG FÜR EIN PILOTPROJEKT ZU INTELLIGENTEN ÖKO-SOZIALEN DÖRFERN

Die Kommission hat eine Ausschreibung für ein Pilotprojekt zu intelligenten öko-sozialen Dörfern in ländlichen Gebieten gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, innerhalb eines Zeitraums von 16 Monaten Lösungsmöglichkeiten und konkrete Beispiele für die drängendsten Herausforderungen des ländlichen Raums zu finden, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, unzureichende Angebote an Dienstleistungen und Abwanderung. Nach Ansicht der Kommission könnte die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und anderen Akteuren von zentraler Bedeutung für die Vitalität der ländlichen Räume sein. Noch bis zum 17.05.2017 können Angebote zu dieser Ausschreibung bei der Kommission eingereicht werden.

Ausschreibung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=2263>

## NEUES ELEKTRONISCHES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR DIE EINFUHR VON ÖKO-ERZEUGNISSEN IN KRAFT

Seit 19.04.2017 ist ein neues elektronisches Zertifizierungssystem in Kraft getreten, das die Rückverfolgbarkeit importierter Öko-Erzeugnisse deutlich verbessern soll. Neben einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und staatliche Stellen soll das System wesentlich umfassendere statistische Daten zur Einfuhr ökologisch erzeugter Lebensmittel liefern. Die elektronischen Einfuhrbescheinigungen müssen dabei in das „Trade Control & Expert System (TRACES)“ eingegeben



werden. TRACES ist das bestehende System der EU zur Verarbeitung elektronischer Daten, um den Transport von Lebensmitteln in der gesamten EU verfolgen zu können.

Während einer Übergangsfrist von sechs Monaten können sowohl Bescheinigungen auf Papier als auch in elektronischer Form benutzt werden. Ab 19.10.2017 ist die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse nur noch mit elektronischer Einfuhrbescheinigung möglich. Der ERH hatte angeregt, die Rückverfolgbarkeit von Öko-Produkten zu verbessern und möglichen Betrug zu erschweren. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 1842/2016 hat die Kommission diese Anregung aufgegriffen und unter anderem die Einführung des elektronischen Zertifizierungssystems beschlossen (EB 16/16).

Mitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-963\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-963_de.htm)

Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 1842/2016:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1842&from=de>

Informationen zum System TRACES (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/food/animals/traces/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/animals/traces/index_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### JUGEND

#### EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

In Anknüpfung an die Mitteilung der Kommission vom 07.12.2016 über ein europäisches Solidaritätskorps (European Solidarity Corps; ESC) und bereits mehr als 25.000 Registrierungen für eine Tätigkeit beim ESC auf der entsprechenden Online-Plattform der Kommission hat das Plenum des EP am 06.04.2017 eine politische Entschließung gefasst. Das im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) von MdEP *Kammerevert* (S&D/DEU) vorbereitete Dokument war zunächst Gegenstand einer Plenaraussprache am 03.04.2017. Folgende inhaltliche Eckpunkte der Entschließung sind insbesondere hervorzuheben:

#### 1. EUROPÄISCHE SOLIDARITÄT

Die Kommission müsse die Ziele des ESC klar definieren und sicherstellen, dass für alle EU-Bürger ein gleicher Zugang zum ESC gewährleistet werde. Hier rege das EP an, die Beteiligungsmöglichkeiten am ESC für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen auszuweiten. Außerdem dürfe Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe nicht über das ESC in die Verantwortung von Jugendlichen gegeben werden.

Die Finanzierung des ESC müsse eindeutig geklärt werden. Es dürfe keine Finanzierung über bestehende Programme wie Erasmus+ (Europäischer Freiwilligendienst) geben, sofern sie sich zulasten dieser Programme auswirke.

#### 2. EINBEZIEHUNG DES ESC IN EINER WEITER GEFASSTEN STRATEGIE FÜR DIE FREIWILLIGENTÄTIGKEIT

Das EP schlägt vor, dass die Kommission das ESC in eine weitergehende Strategie zur Freiwilligentätigkeit einbetten solle. Es müsse vermieden werden, dass durch das ESC zusätzliche Verwaltungslasten für Einzelpersonen oder beteiligte Organisationen entstünden. Zudem solle sich das ESC zunächst auf lokale Freiwilligentätigkeit konzentrieren, statt auf grenzüberschreitende Aufgaben. In jedem Fall müsse aber dafür gesorgt werden, dass ein ausreichendes Angebot für die bereits jetzt große Zahl der Registrierungen für das ESC geschaffen werde, um enttäuschende Absagen zu vermeiden.

#### 3. KLARE GRENZZIEHUNG ZWISCHEN FREIWILLIGENARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Die Kommission müsse bei der Einrichtung des ESC eindeutig zwischen Freiwilligentätigkeit und Arbeitstätigkeit unterscheiden. Es dürfe unter keinen Umständen dazu kommen, dass unbezahlte Freiwilligenarbeit dazu missbraucht werde, hochwertige Arbeitsplätze zu ersetzen. Deshalb dürften



Freiwilligenangebote nicht mit Mitteln gefördert werden, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt worden seien, wie beispielsweise durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

#### 4. KOORDINIERUNG ZWISCHEN DEN DIENSTSTELLEN UND ANHÖRUNG DER INTERESSENTRÄGER

Die Gestaltung des ESC müsse durch die Kommission angemessen koordiniert werden. Dazu habe die Kommission die wichtigsten Interessenträger, wie Jugendorganisationen, europäische Sozialpartner, Freiwilligenorganisationen und Mitgliedstaaten, regelmäßig konsultieren und in die prüfende Begleitung der Initiative miteinzubeziehen.

Kommissar *Navracsics* merkte während der Plenaraussprache hierzu an, dass das ESC Kernstück der Bemühungen der Kommission in Bezug auf die Jugend sei und in Zukunft einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Stabilität der europäischen Gesellschaften leisten könne. Auch werde die Kommission die Bedenken des EP bei der weiteren Ausarbeitung des ESC berücksichtigen.

Der in der Entschließung angesprochene Legislativvorschlag der Kommission zum ESC ist aktuell für den 24.05.2017 (unmittelbar im Anschluss an die Ratstagung auch im Bereich Jugend am 22./23.05.2017) angekündigt. Im Rahmen weiterer politischer Debatten Mitte April bestätigten sich Signale, dass das ESC nach 2020 eine eigene Haushaltlinie erhalten solle.

Zur Entschließung (angenommener Text):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0130+0+DOC+PDF+V0//DE>

Zur Mitteilung der Kommission vom 07.12.2016 (COM(2016)0942):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0942&from=EN>

Pressemitteilung des EP-Ausschusses für Bildung und Jugend (CULT) (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20170322IPR68109+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

#### **ERH SIEHT BEGRENZTE FORTSCHRITTE BEI EU-JUGENDGARANTIE**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) gelangt in einem neuen Bericht zu dem Ergebnis, dass die Jugendgarantie zu begrenzten Fortschritten geführt habe, dabei aber hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sei. Im Rahmen der Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (JBI) hätten die Prüfer des ERH die Länder Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal und die Slowakei besucht. Dabei seien in allen sieben Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie festgestellt worden, allerdings habe kein Mitgliedstaat mehr als drei Jahre nach Annahme der Empfehlung des Rates das ursprüngliche Ziel erreicht, allen jungen Menschen, die weder



einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, innerhalb von vier Monaten ein hochwertiges Angebot zu unterbreiten.

Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass die verfügbaren Ressourcen aus dem EU-Haushalt nicht ausreichen, um alle jungen Menschen im Rahmen der Initiative zu erreichen. Zu beachten sei dabei jedoch, dass keiner der Mitgliedstaaten in der Lage gewesen sei, die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten einer erfolgreichen Angebotsunterbreitung für alle Bedürftigen zu beziffern. Darüber hinaus fehle es aber auch an einer klaren Strategie, mit der man die Vermittlung von Arbeitsplätzen, Bildungsmaßnahmen oder Ausbildungsplätzen bewerkstelligen könne.

Als Resultat dieser Ergebnisse unterbreitet der ERH den Mitgliedstaaten und der Kommission eine Reihe von Vorschlägen für die Zukunft: So sollten Mitgliedstaaten und Kommission bei zukünftigen Initiativen im Beschäftigungsbereich die Erwartungen durch die Festlegung realistischer und umsetzbarer Ziele und Vorgaben steuern. Außerdem fordert der ERH die Mitgliedstaaten dazu auf, eine vollständige Übersicht über die Kosten für die Umsetzung der Jugendgarantie zu erstellen und die Maßnahmen entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln zu gestalten. Die Kommission solle zusammen mit dem Beschäftigungsausschuss Normen für Qualitätskriterien, die bei Angeboten im Zusammenhang mit der Jugendgarantie gelten sollen, ausarbeiten und vorschlagen. Sie solle ferner dafür Sorge tragen, dass die Mitgliedstaaten nachweisen, dass ihre mit EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zur Beschäftigung junger Menschen deren Bedürfnissen in angemessener Weise entsprechen.

Die Kommission antwortete auf den Bericht des ERH unter anderem dahingehend, dass sie anderer Auffassung sei und die bislang bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielten Ergebnisse nicht hinter den ursprünglich an sie geknüpften Erwartungen zurückblieben. Dies ergebe sich aus der Mitteilung der Kommission „Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Dreijahresbilanz“ (EB 15/16). Die Kommission merkte ferner an, dass die Schlussfolgerungen des ERH auf einer Einschätzung der Aspekte beruhten, die im Rahmen des Prüfungsumfangs untersucht wurden.

Zum Prüfbericht des ERH wird eine Stellungnahme des EP im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales (EMPL) vorbereitet.

Aktuelle Daten von Eurostat zur Jugendarbeitslosigkeit finden sich in einem weiteren Beitrag in diesem EB.

Sonderbericht des ERH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_5/SR\\_YOUTH\\_GUARANTEE\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_5/SR_YOUTH_GUARANTEE_DE.pdf)

Pressemitteilung des ERH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR17\\_5/INSR\\_YOUTH\\_GUARANTEE\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR17_5/INSR_YOUTH_GUARANTEE_DE.pdf)

Mitteilung der Kommission (COM(2016) 646):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2016:0646:FIN:DE:PDF>





## ASYL UND MIGRATION

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM SCHUTZ MINDERJÄHRIGER MIGRANTEN

Am 12.04.2017 hat die Kommission eine Mitteilung zum Schutz minderjähriger Migranten veröffentlicht. Ziel sei es, den Schutz aller aus Drittstaaten zugewanderter Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (hier und im Folgenden: Minderjährige), zu stärken. Insgesamt waren laut Kommission rund 30 % der Asylantragssteller 2015 und 2016 in der EU minderjährig.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen in allen Aufnahmeeinrichtungen zu ergreifen. Dazu sollten die Beschäftigten in diesen Einrichtungen für die Arbeit mit Minderjährigen speziell ausgebildet sein. Asylanträge von Minderjährigen gelte es, prioritär zu behandeln. Zur Beratung und Unterstützung solle ein verantwortlicher Beauftragter für den Minderjährigenschutz in allen Aufnahmeeinrichtungen und an jedem Hotspot der EU eingesetzt werden. Alle relevanten Informationen über die Verfahren und ihre Rechte müssten den Minderjährigen in einer altersgerechten Form zugänglich gemacht werden. Auch sollten Minderjährige Zugang zu Rechtsberatung, (auch psychosozialer) Gesundheitsversorgung und (inklusive) Bildung erhalten.

Die Kommission sowie die EU-Agenturen würden überdies ein Europäisches Netzwerk für Vormundschaften entwickeln und neue Leitfäden zur Altersfeststellung vorlegen. Die Mitgliedstaaten seien hier unter anderem aufgefordert, verlässliche, interdisziplinäre und schonende Altersfeststellungsverfahren einzurichten. Im Übrigen sei der grenzüberschreitende Datenaustausch zu erleichtern; Kommission und EU-Agenturen würden eine Konsultation zur verbesserten Datenerfassung starten und eine Onlinedatenbank für Beispiele guter Praxis einrichten.

Die Kommission sowie die EU-Agenturen wollten ihre Leitlinien zu materiellen Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige, wie kindgerechte und geschlechtersensible Konzepte zur Abnahme von Fingerabdrücken und biometrischen Daten, fortentwickeln. Zudem sollen die Mitgliedstaaten für unbegleitete Minderjährige alternative Betreuungsangebote zu den Aufnahmeeinrichtungen, etwa in Pflegefamilien, zur Verfügung stellen.

Die Suche nach Familienangehörigen sei mit Blick auf eine Familienzusammenführung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU möglichst schnell und effektiv durchzuführen. Dabei könnten Minderjährige bei Einzelfallbetrachtung und im Rahmen rechtlich vorgegebener Verfahrensgrundsätze auch in ihr Herkunftsland rückgeführt werden, sofern es in ihrem eigenen Interesse sei. Durch ein effektives Monitoring-System könne ein Verschwinden Minderjähriger schneller erfasst werden.

Allgemein, insbesondere im Rahmen der EU-Umverteilungsprogramme und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), solle Minderjährigen, die internationalen Schutzes bedürften, aus Sicht der Kommission Priorität eingeräumt werden.



Pressemitteilung der Kommission (Schutz minderjähriger Migranten):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-906\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-906_de.htm)

Zur Mitteilung zum Schutz minderjähriger Migranten (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412\\_communication\\_on\\_the\\_protection\\_of\\_children\\_in\\_migration\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170412_communication_on_the_protection_of_children_in_migration_en.pdf)

Faktenblatt zum Schutz minderjähriger Migranten (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc\\_id=44141](http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=44141)

## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### INFORMELLES TREFFEN DER RATSFORMATION EPSCO

Auf dem informellen Treffen der Ratsformation für Beschäftigung und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) in Malta am 03./04.04.2017 diskutierte die maltesische Ratspräsidentschaft mit den Mitgliedstaaten über die Themen „Arbeit wieder lohnenswert machen“ (erster Tag) und „Der Arbeitsmarkt als Motor für soziale Eingliederung“ (zweiter Tag).

Am ersten Tag standen Ungleichheiten auf dem EU-Arbeitsmarkt sowie soziale Investitionen zur Stärkung der Arbeitskräfte zur Diskussion. Bessere Arbeitsbedingungen zur Steigerung der Effizienz, Produktivität und damit verknüpfter Wettbewerbsfähigkeit wurden als Notwendigkeit angesprochen. Aus Sicht der maltesischen Ratspräsidentschaft müssten die Mitgliedstaaten aktiv über die zukünftige Rolle der EU nachdenken, indem sie unter anderem tragfähige Strategien für lohnenswerte Arbeit entwickelten.

Am zweiten Tag fand unter anderem eine Debatte über die Vermeidung der Abhängigkeit von Sozialleistungen in Anbetracht verschiedener sozioökonomischer Faktoren statt. In der sich weiterentwickelnden wirtschaftlichen Situation müsse nach dem maltesischen Minister *Farrugia* das Sozialhilfesystem unter Berücksichtigung des sich verändernden Arbeitsmarktes modernisiert werden. Auch würden die Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten attraktiver für die Bürger, wenn Richtlinien zur Förderung der Aktivierung und Eingliederung, angemessene Lohnniveaus, Weiterqualifizierung und Initiativen für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben bestünden. Ergebnisse aus dem Ausschuss für Sozialschutz (SPC) wurden zusätzlich vorgestellt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieses informellen Treffens will die maltesische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen des Rates für die Ratstagung am 16.06.2017 vorbereiten.

Pressemitteilungen der maltesischen Ratspräsidentschaft:

[https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR030417\\_DE.pdf](https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR030417_DE.pdf)

[https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR040417\\_DE.pdf](https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/PR040417_DE.pdf)



## ARBEITSMARKT

### ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM FEBRUAR BEI 9,5 %

Nach Pressemitteilung von Eurostat vom 03.04.2017 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Februar 2017 im Euroraum 9,5 %. Verglichen mit 9,6 % im Januar 2017 sowie 10,3 % im Vorjahresmonat stelle dies einen Rückgang dar. Das sei weiterhin die niedrigste Quote, die seit Mai 2009 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im Februar 2017 bei 8,0 %, womit sich nahezu keine Änderung gegenüber dem Vormonat (8,1 %) ergebe. Gegenüber dem Vorjahresmonat (8,9 %) stelle dies ebenfalls einen Rückgang dar und sei damit für die EU28 der niedrigste gemessene Wert seit Januar 2009. Weiterhin wiesen die Tschechische Republik (3,4 %) und Deutschland (3,9 %) sowie Malta (4,1 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Die höchsten Quoten seien weiterhin bei Griechenland (23,1 % im Dezember 2016) und Spanien (18,0 %) zu verzeichnen. Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 26 Mitgliedstaaten gesunken. Die stärksten Rückgänge seien in Kroatien (von 14,4 % auf 11,6 %), Spanien (von 20,5 % auf 18,0 %), Portugal (von 12,2 % auf 10,0 %) und Irland (von 8,4 % auf 6,6 %) registriert worden. Dagegen seien die Arbeitslosenquoten in Dänemark (von 6,0 % auf 6,4 %) und Litauen (von 8,0 % auf 8,3 %) gestiegen.

Laut Eurostat lag die Jugendarbeitslosigkeit im Februar 2017 in der EU28 bei 17,3 % und im Euroraum bei 19,4 %. Im Vorjahr seien die Werte 19,3 % bzw. 21,6 % erfasst worden. Die niedrigste Quote im Februar 2017 habe hier Deutschland (6,6 %) aufgewiesen. Die höchsten Quoten seien in Griechenland (45,2 % im Dezember 2016), Spanien (41,5 %) und Italien (35,2 %) registriert worden (zur EU-Jugendgarantie siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7963746/3-03042017-BP-DE.pdf/79336516-220e-4e58-a605-1e55f70cc323>



## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSKORPS

Am 06.04.2017 hat das Plenum des EP eine Entschließung zum Europäischen Solidaritätskorps gefasst. Das im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) von MdEP *Kammerevert* (S&D/DEU) vorbereitete Dokument enthält auch für den Bildungsbereich relevante Punkte: So fordern die Abgeordneten, dass die Finanzierung des Solidaritätskorps eindeutig geklärt werden müsse. „Äußerst besorgt“ zeigte sich das EP über die Absicht der Kommission, ohne hinreichende Klarheit hinsichtlich der genauen finanziellen und personellen Ressourcen die Einrichtung des Solidaritätskorps so vorzunehmen, dass es in seiner Anfangsphase in bestehende Programme und Initiativen, insbesondere in das Programm „Erasmus+“, eingegliedert werde. Das EP wende sich dagegen, Mittel von vorrangigen Programmen umzuschichten, zumal häufig noch nicht einmal ausreichende Mittel für die Erfüllung von Kernaufgaben zur Verfügung stünden. Das Solidaritätskorps dürfe sich nicht negativ auf „Erasmus+“ oder bestehende Instrumente wie den Europäischen Freiwilligendienst auswirken. Auch regt das EP an, dass Bildungseinrichtungen Unterricht im Bereich der Freiwilligentätigkeit in ihre Lehrpläne aufnehmen, und fordert, für die Vergleichbarkeit, Anerkennung und Validierung von bei der Freiwilligentätigkeit erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu sorgen. Die Kommission wird aufgefordert, die Ziele des Solidaritätskorps klar zu definieren. Dabei sei die Lern-Komponente, auch durch nicht-formale und informelle Bildungserfahrungen, wichtig, jedoch nicht das Hauptziel des Solidaritätskorps. Dieses bestehe in der Vermittlung von Solidaritätsbewusstsein und sozialer Verantwortung.

Das EP fordert die Kommission zudem auf, bei der Einrichtung des Solidaritätskorps eindeutig zwischen Freiwilligentätigkeit und Arbeitstätigkeit zu unterscheiden, damit keine hochwertigen bezahlten Arbeitsplätze ersetzt würden. Freiwilligenangebote dürften nicht mit Mitteln gefördert werden, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt worden seien. Ferner dürften Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe nicht über das Solidaritätskorps in die Verantwortung von Jugendlichen gegeben werden.

Ein Legislativvorschlag der Kommission ist für den 24.05.2017 angekündigt. Im Rahmen weiterer politischer Debatten Mitte April wurde seitens der Kommission signalisiert, dass das Solidaritätskorps nach 2020 eine eigene Haushaltslinie erhalten soll (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0130+0+DOC+PDF+V0//DE>



## **ERH KONSTATIERT NUR BEGRENZTE FORTSCHRITTE BEI DER EU-JUGENDGARANTIE**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) konstatiert in einem Sonderbericht, dass die Jugendgarantie zu begrenzten Fortschritten geführt habe und hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sei. Dabei untersuchten die Prüfer des ERH die Situation in Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal und der Slowakei. Trotz Fortschritten bei der Umsetzung der Jugendgarantie habe keiner der sieben Staaten mehr als drei Jahre nach Annahme der Empfehlung des Rates das ursprüngliche Ziel erreicht, allen jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, innerhalb von vier Monaten ein hochwertiges Angebot zu unterbreiten. Der mangelnde Erfolg sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass die verfügbaren Ressourcen aus dem EU-Haushalt nicht ausreichen. Zudem sei kein Staat in der Lage gewesen, die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung des Angebots zu beziffern. Darüber hinaus fehle es an einer klaren Strategie, mit der man die Vermittlung von Arbeitsplätzen, Bildungsmaßnahmen oder Ausbildungsplätzen bewerkstelligen könne. Für die Zukunft unterbreitet der ERH den Mitgliedstaaten und der Kommission eine Reihe von Vorschlägen: So sollen diese bei zukünftigen Initiativen im Beschäftigungsbereich unter anderem die Erwartungen durch die Festlegung realistischer und umsetzbarer Ziele und Vorgaben steuern. Die Kommission solle zusammen mit dem Beschäftigungsausschuss Normen für Qualitätskriterien, die bei Angeboten im Zusammenhang mit der Jugendgarantie Geltung haben sollen, ausarbeiten und vorschlagen. Die Kommission widersprach der Bewertung des ERH, sie ziehe in ihrer Mitteilung „Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Dreijahresbilanz“ eine positive Bilanz (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Sonderbericht des ERH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17\\_5/SR\\_YOUTH\\_GUARANTEE\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_5/SR_YOUTH_GUARANTEE_DE.pdf)

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2016:0646:FIN:DE:PDF>

## **STUDIE ZUR ROLLE DER LEHRERAUSBILDUNG BEI DER VORBEREITUNG VON LEHRKRÄFTEN AUF DEN UMGANG MIT DIVERSITÄT IM KLASSENZIMMER VERÖFFENTLICHT**

Anfang April 2017 ist eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Lehrer auf Diversität vorbereiten: Die Rolle der Lehrerausbildung“ erschienen. Darin wird untersucht, wie Lehramtsstudierende auf den Umgang mit Diversität im Klassenzimmer vorbereitet werden. Die Studie wurde durch das litauische Public Policy and Management Institute (PPMI) durchgeführt und liefert einen Überblick über die aktuelle Forschung, spezifische Profile von 37 Staaten (EU-Mitgliedstaaten, EFTA-Staaten und Beitrittskandidaten) sowie Fallstudien zu 15 konkreten Maßnahmen zur Lehrerausbildung bezüglich Diversität. Zudem geben die Verfasser Empfehlungen, wie existierende Probleme und Defizite überwunden werden können. Die Mitgliedstaaten sollten unter anderem Kompetenzrahmen für Lehramtsstudierende im Umgang mit Diversität entwickeln und eine genaue Überwachung und Evaluierung der in Verbindung mit Diversität



getroffenen Maßnahmen vornehmen. Sie müssten die Lehrpläne der Lehramtsstudiengänge anpassen, Pflichtkurse zu theoretischen und pädagogischen Aspekten von Diversität einführen und mit entsprechenden Unterrichtspraktika verbinden sowie zusätzliche Förderstrukturen, wie Netzwerke für Experten oder Forschungsprojekte zum Thema Diversität, schaffen. Die EU-Ebene solle das Thema Diversität in der Lehramtsausbildung stärker betonen, die Mitgliedstaaten zu Reformen ermutigen und zielgerichtete Fördermittel bereitstellen.

Die Studie stellt fest, dass es mehrere Unterstützungsmaßnahmen und Initiativen in den untersuchten Staaten gebe, um Systeme der Lehrerausbildung an die Bedürfnisse eines multikulturellen Klassenzimmers anzupassen, konstatiert jedoch weiteren Handlungsbedarf: So werde Diversität in einigen Staaten noch immer als Defizit empfunden. Auch könnten Systeme zur Lehrerausbildung nur dann wirksam auf den Umgang mit Diversität vorbereiten, wenn entsprechende Kompetenzen klar definiert seien. Zudem würden einheitliche Lehrpläne in der Lehrerausbildung in Verbindung mit zielgerichteten Ansätzen Lehramtsstudierende besser auf den Umgang mit Diversität vorbereiten. Zentrale Herausforderung sei die Schulung der Lehrerausbilder bezüglich der Vermittlung diversitätsbezogener Themen, diese würde nur selten erfolgen. Auch sei eine positive und unterstützende Haltung auf allen politischen Ebenen erforderlich.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b347bf7d-1db1-11e7-aeb3-01aa75ed71a1/language-en>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### EP VERABSCHIEDET EMPFEHLUNGEN NACH UNTERSUCHUNG DER EMISSIONSMESSUNGEN IN DER AUTOMOBILINDUSTRIE

Am 04.04.2017 führte das EP eine Aussprache zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses über die Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) und verabschiedete im Anschluss an die Untersuchung Empfehlungen. In seinem Abschlussbericht macht der EMIS deutlich, dass die Enthüllungen um VW im September 2015 lediglich einen kleinen Teil der Diskrepanzen der Stickstoffoxidmesswerte (NO<sub>x</sub>) auf der Straße und im Labor ausmachen, da neben VW der gesamte Automobilssektor betroffen ist. Der Bericht zeigt den Verstoß der Mitgliedstaaten gegen ihre gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung und Durchsetzung des Verbots von Abschaltvorrichtungen und ihre fehlenden Sanktionen bei Verletzung dieser Vorschriften auf. Aber auch die Kommission hätte Schritte zur Aufklärung der Abweichung zwischen den Messwerten tätigen und sich für eine einheitliche Anwendung von EU-Vorschriften einsetzen müssen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Verwaltungsmissstände sowohl innerhalb der Kommission als auch innerhalb der Mitgliedstaaten dazu führten, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Einführung von Real Driving Emissions Tests (RDE) kam.

In den nicht rechtsverbindlichen Empfehlungen an den Rat und die Kommission im Nachgang zu den Untersuchungen spricht sich das EP insbesondere für einen schnellen Abschluss der RDE-Gesetzgebung aus. Der Konformitätsfaktor für RDE-Prüfungen von NO<sub>x</sub>-Emissionen soll 2017 überprüft und künftig jährlich an die technische Entwicklung angepasst werden, damit er bis spätestens 2021 auf den Wert 1 gebracht werden kann. Weiter drängen die Abgeordneten auf eine schnelle Annahme der neuen Verordnung zum Typgenehmigungsverfahren. Außerdem fordern sie, dass die Kompetenzen für Luftqualität und für politische Maßnahmen zur Behandlung der Ursachen von Schadstoffemissionen zukünftig gebündelt in den Geschäftsbereich eines Kommissars fallen und die legislative Zuständigkeit im Bereich Fahrzeugemissionen (derzeit bei der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) der Generaldirektion Umwelt übertragen werden sollten. Verbraucher in der EU, die vom Abgasskandal betroffen sind, sollten von den daran beteiligten Fahrzeugherstellern eine angemessene finanzielle Entschädigung erhalten, wenn ihre Wagen mehr Abgas ausstoßen als vom Hersteller versprochen. Die Abgeordneten sprachen sich gegen eine europäische Agentur für Fahrzeugüberwachung aus. Diese Forderung hatte der EMIS zuvor gestellt (siehe hierzu Beiträge des StMI und des StMWi in diesem EB).





Link zum Abschlussbericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0049+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zu den Empfehlungen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0100+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **EP STIMMT FÜR ÜBERARBEITUNG DES TYPGENEHMIGUNGSVERFAHRENS FÜR KRAFTFAHRZEUGE**

Am 04.04.2017 stimmte das EP über einen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge ab. Die Abgeordneten votierten mit 585 Ja-Stimmen zu 77 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen für eine Änderung der EU-Vorschriften zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, die derzeit in der Richtlinie 2007/46/EG geregelt sind. Durch die geplante Verordnung sollen technische Prüfdienste, die Umwelt- und Sicherheitstests bei Kfz durchführen, unabhängiger werden und die Überwachung von Fahrzeugen, die sich schon auf der Straße befinden, durch nationale Behörden und die EU verstärkt werden. Hierfür soll ein Forum für den Informationsaustausch über die Durchsetzung eingerichtet werden. In einigen Fällen soll die Kommission Autos auch selbst testen dürfen. Zukünftig sollen die Mitgliedstaaten jedes Jahr mindestens 20 % aller neuen Kfz-Modelle überprüfen, die im Jahr zuvor neu auf ihrem Markt erschienen sind. Die Kommission soll Bußgelder in Höhe von bis zu 30.000 € pro Fahrzeug für gefälschte Tests gegen Fahrzeughersteller verhängen dürfen, wenn dies nicht auf nationaler Ebene geschieht. Diese Einnahmen sollen die Marktüberwachung unterstützen und den betroffenen Verbrauchern und dem Umweltschutz zugute kommen. Die Trilogverhandlungen über die geplante Verordnung beginnen, sobald der Rat seine Position dazu festgelegt hat (siehe hierzu Beiträge des StMI und des StMWi in diesem EB).

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0097+0+DOC+PDF+V0//DE>



## EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZU GENETISCH VERÄNDERTEN MAISSORTEN

Am 05.04.2017 hat das EP mit 426 Stimmen zu 230 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen eine nichtbindende Entschließung zu fünf genetisch veränderten Maissorten angenommen. Darin fordert sie die Kommission dazu auf, ihren Durchführungsbeschluss über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais der Sorte Bt11 x 59122 x MIR604 x 1507 x GA21 enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm gewonnen werden, und von genetisch veränderten Maissorten, in denen zwei, drei oder vier Sorten Bt11, 59122, MIR604, 1507 und GA21 kombiniert werden, zurückzuziehen. Syngenta hatte 2011 einen entsprechenden Antrag auf Zulassung in Deutschland gestellt. Die Kommission stützt ihren Beschluss über die Zulassung in der EU auf ein Gutachten der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Abgeordneten bemängeln, dass diesem Gutachten eine unzureichende Datengrundlage, fehlende Belege und nicht ordnungsgemäß durchgeführte Studien zugrunde liegen. Außerdem kritisieren sie das Verfahren zum Erlass des Durchführungsbeschlusses, da die Zulassung im zuständigen Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit nicht die erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten erhalten hat. Die Kommission kann in diesem Fall ausnahmsweise den Rechtsakt auch ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten erlassen. Die Abgeordneten fordern seit Längerem eine Reform des Verfahrens zur Zulassung von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln, denn die ausnahmsweise Rückverweisung eines Dossiers an die Kommission, wenn keine Mehrheit im Ständigen Ausschuss gefunden werden kann, stelle mittlerweile nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel dar. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang am 14.02.2017 einen Vorschlag zur Änderung des Ausschuss- bzw. Komitologieverfahrens vorgelegt (EB 03/17).

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0123+0+DOC+PDF+V0//DE>

## RAT BESCHLIEßT STANDPUNKT DER EU FÜR 8. KONFERENZ ZUM ROTTERDAMER ÜBEREINKOMMEN

Am 03.04.2017 hat der Rat den Standpunkt beschlossen, den die EU bei der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über den Handel mit gefährlichen Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln vertreten wird, die vom 24.04. - 05.05.2017 in Genf stattfindet. Der Standpunkt bezieht sich auf die Änderungen des Anhangs III des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel, die auf der Konferenz beschlossen werden soll. Die EU wird die Empfehlung des Chemikalienprüfungsausschusses, eines Nebenorgans des Rotterdamer Übereinkommens, unterstützen, Carbofuran, Carbosulfan, Chrysotilasbest, kurzkettige Chlorparaffine, alle Tributylzinnverbindungen, Trichlorfon, Fenthion (ULV-Formulierungen mit einem Wirkstoffgehalt von 640 g/l oder mehr) sowie flüssige Formulierungen (emulgierbares Konzentrat und



lösliches Konzentrat), die Paraquatdichlorid in einer Konzentration von 276 g/l oder mehr enthalten, was einer Konzentration von Paraquatationen von 200 g/l oder mehr entspricht, in Anhang III des Rotterdamer Übereinkommens aufzunehmen. Diese Stoffe sind in der EU bereits verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen und unterliegen daher Ausfuhrvorschriften, die über diejenigen des Rotterdamer Übereinkommens hinausgehen.

Link zum Standpunkt:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7243-2017-INIT/de/pdf>

### **RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM SCHUTZ DER WELTMEERE AN**

Am 03.04.2017 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Thema „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere“ angenommen. Mit den Schlussfolgerungen unterstützen die Mitgliedstaaten die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik „Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren“ vom 10.11.2016 (siehe EB 18/16). Sie weisen außerdem darauf hin, dass die Meere aufgrund des Klimawandels, Versauerung, Eutrophierung, Rückgangs der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Überfischung und illegaler Fischereifahrzeuge zunehmend Gefahren ausgesetzt sind und die EU und ihre Mitgliedstaaten daher ihre Anstrengungen zum Schutz der Ozeane und Meere verstärken müssen. Die Schlussfolgerungen enthalten Ausführungen zum derzeit lückenhaften Rechtsrahmen des internationalen Seerechts, zur sozialen Dimension der Ozeane, zum strategischen Rahmen, Partnerschaften und der Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit Drittländern und zur maritimen Sicherheit. Darüber hinaus werden die Themen Klima, Umwelt, biologische Vielfalt sowie Wissenschaft und Forschung angesprochen. In Bezug auf den Klimaschutz fordern die Mitgliedstaaten eine ehrgeizige internationale Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Schiffen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Im Bereich Umwelt sind die Mitgliedstaaten der Auffassung, dass weitere Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erforderlich sind, um die Abfälle, insbesondere Kunststoff- und Mikroplastikabfälle, zu reduzieren, die derzeit noch in die Meeresumwelt gelangen. Die Kommission soll noch dieses Jahr entsprechende Maßnahmen vorschlagen, zum Beispiel ein Verbot von Mikroplastikpartikeln in Körperpflege- und Reinigungsprodukten.

Link zu den Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/03-international-ocean-governance/>



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### EFSA STARTET KONSULTATION ZU LEITLINIEN ZUR BEURTEILUNG VON FUTTERMITTELZUSATZSTOFFEN

Am 06.04.2017 hat das Wissenschaftliche Gremium für Zusatzstoffe, Erzeugnisse und Stoffe in der Tierernährung (FEEDAP) der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung von Leitlinien zur Beurteilung von Futtermittelzusatzstoffen gestartet. Die Leitlinien sollen Antragstellern als Hilfestellung für die Vorbereitung von Anträgen auf Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen dienen. Alle Beteiligten und Betroffenen sind aufgefordert, sich in die Ausarbeitung der Leitlinienentwürfe einzubringen. Die Konsultation endet am 31.05.2017. Parallel dazu werden im Rahmen des Stakeholder Engagement Approachs registrierte Stakeholder bis 18.04.2017 dazu aufgefordert, ihr Expertenwissen in zwei Ad-hoc-Diskussionsrunden über die Erstellung von Leitlinienentwürfen für Futtermittelzusatzstoffe mit einfließen zu lassen. Diese Initiative ist Teil des Stakeholder Engagement Approach der EFSA und möchte aktiv Stakeholder als beratende Akteure in laufende Prozesse mit einbinden.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

<http://www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/170406>

### EFSA VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN IN LEBENSMITTELN 2015

Am 11.04.2017 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihren Bericht zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln für das Jahr 2015 veröffentlicht. Die EFSA hatte für den Jahresbericht die Ergebnisse des EU-koordinierten Kontrollprogramms (EUCP) ausgewertet, im Rahmen dessen die Berichtsländer (28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island) Proben aus dem gleichen „Korb“ von Lebensmitteln (Auberginen, Bananen, Brokkoli, natives Olivenöl, Orangensaft, Erbsen, Paprika, Tafeltrauben, Weizen, Butter und Eier) analysierten. Insgesamt wurden 84.341 Proben auf Rückstände von 774 Pestiziden untersucht. Die Kontrollen ergaben, dass 97,2 % der untersuchten Proben unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte lagen und 53,3 % der Proben frei von nachweisbaren Rückständen waren. 43,9 % der Proben enthielten Rückstände, die nicht die gesetzlichen Höchstwerte überschritten. Die Mehrzahl der Proben (69,3 %) stammte aus den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen; 25,8 % betrafen aus Drittländern eingeführte Produkte. Über die Herkunft der übrigen Proben lagen keine Angaben vor. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden in 5,6 % der Proben aus Nicht-EU-Ländern überschritten, ein Rückgang im Vergleich zu 2014 (6,5 %). Bei Produkten aus EU/EWR-Ländern wurden die gesetzlichen Grenzwerte in 1,7 % der Proben überschritten, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (1,6 %) bedeutete. Bei Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder waren 96,5 % der Proben frei von Rückständen bzw. enthielten Rückstände unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Bei Bio-Lebensmitteln waren 99,3 % der Proben rückstandsfrei oder bewegten sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Die Mehrzahl der Proben von tierischen Erzeugnissen



(84,4 %) enthielt keine quantifizierbaren Rückstände. Die höchste Überschreitungsrage wurde für Brokkoli (3,4 % der Proben), gefolgt von Tafeltrauben (1,7 %), ermittelt. Bei ihrer Bewertung kam die EFSA zu dem Ergebnis, dass sowohl im Hinblick auf die kurzfristige (akute) als auch die langfristige (chronische) Exposition das Verbraucherrisiko gering war. In ihrem Bericht spricht die EFSA darüber hinaus eine Reihe von Empfehlungen aus, um die Effizienz der Kontrollprogramme weiter zu erhöhen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4791>

## **NEUES ELEKTRONISCHES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM FÜR DIE EINFUHR VON ÖKO-ERZEUGNISSEN**

Am 19.04.2017 trat ein neues elektronisches Zertifizierungssystem in der EU in Kraft, das eine bessere Überwachung der Einfuhr von Öko-Erzeugnissen gewährleisten und damit die Lebensmittelsicherheit stärken und etwaigen Betrug erschweren soll. Das Zertifizierungssystem soll außerdem den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und staatliche Stellen verringern und wesentlich umfassendere statistische Daten zur Einfuhr ökologisch erzeugter Lebensmittel liefern. Die elektronischen Einfuhrbescheinigungen müssen zukünftig in das „Trade Control & Expert System (TRACES)“ eingegeben werden. TRACES ist das bestehende System der EU zur Verarbeitung elektronischer Daten, um den Transport von Lebensmitteln in der gesamten EU verfolgen zu können. Während einer Übergangsfrist von sechs Monaten können sowohl Bescheinigungen auf Papier als auch in elektronischer Form benutzt werden. Ab 19.10.2017 ist die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse nur noch mit elektronischer Einfuhrbescheinigung möglich. Der Europäische Rechnungshof (ERH) hatte angeregt, die Rückverfolgbarkeit von importierten Öko-Produkten zu verbessern und damit möglichen Betrug zu erschweren. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 1842/2016 hat die Kommission diese Anregung aufgegriffen und unter anderem die Einführung des elektronischen Zertifizierungssystems beschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

Link zur Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1842&from=de>

## **EP BESCHLIEßT VERORDNUNG ÜBER MEDIZINPRODUKTE**

Am 05.04.2017 hat das EP in zweiter Lesung die Verordnung über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates verabschiedet, nachdem der Rat am 07.03.2017 die Verordnung in erster Lesung angenommen hatte. Die Verordnung tritt drei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die neue Verordnung über Medizinprodukte sieht eine Reihe von Verbesserungen bei Medizinprodukten wie Kontaktlinsen, Röntgengeräten, Schrittmachern,



Brustimplantaten, künstlichen Hüftgelenken oder Heftpflastern vor. Zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus werden strengere Kontrollen für besonders risikoträchtige Produkte wie Implantate eingeführt. Vor dem Inverkehrbringen eines Produkts muss nun ein Sachverständigenpool auf EU-Ebene konsultiert werden. Sowohl die klinischen Prüfungen als auch die benannten Stellen werden einer strengeren staatlichen Aufsicht unterworfen. Zudem fallen bestimmte, ästhetischen Zwecken dienende und früher nicht regulierte Medizinprodukte (zum Beispiel gefärbte Kontaktlinsen, die keine Sehkorrektur bewirken) unter die neuen Vorschriften. Außerdem sollen künftig wichtige Informationen leichter auffindbar werden. So erhalten Patienten einen Implantationsausweis mit allen wesentlichen Informationen. Ferner muss zur besseren Rückverfolgbarkeit für jedes Produkt eine einmalige Produktnummer vergeben werden, damit es in der neuen europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) identifiziert werden kann. Zur Erleichterung der Marktüberwachung muss der Hersteller über dessen Leistung zukünftig Daten erheben. Außerdem wird die Koordination der EU-Mitgliedstaaten bei der Marktüberwachung verstärkt.

Link zur legislativen Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0107+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Standpunkt des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10728-2016-REV-3/de/pdf>

## **EP STIMMT ÜBER ROAMING-GROßHANDELSPREISE AB**

Am 06.04.2017 hat das EP mit 549 Stimmen zu 27 Gegenstimmen und 50 Enthaltungen einem Kompromiss über die Preisobergrenzen auf den Roaming-Vorleistungsmärkten gebilligt. Damit ist der letzte Schritt zur Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endkunden in der EU nach fast zehnjährigen Verhandlungen vollzogen. Verbraucher können ab dem 15.06.2017 im EU-Ausland zu den gleichen Kosten wie zuhause telefonieren, SMS versenden und ihr mobiles Datenvolumen nutzen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0128+0+DOC+PDF+V0//DE>



## KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG VON PREISVERGLEICHS- UND REISEPORTALEN

Am 07.04.2017 hat die Kommission die Ergebnisse der „Sweep“-Aktion zur Untersuchung von Preisvergleichs- und Reiseportalen in der EU veröffentlicht, die im Oktober 2016 von der Kommission und den EU-Verbraucherschutzbehörden eingeleitet worden war. Die dem Netz für Zusammenarbeit (CPC) angehörigen 28 nationalen Verbraucherschutzbehörden aus 26 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island untersuchten insgesamt 352 Preisvergleichs- und Reiseportale für Übernachtungen, Flug-, Schiffs-, Bahn und Bustickets, Mietwagen und für kombinierte Angebote wie Pauschalreisen und entdeckten Unregelmäßigkeiten, insbesondere unzuverlässige Preisangaben, auf 235 Portalen. Die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung waren wie folgt: In 32,1 % der Fälle entsprach der Preis, der zuerst angezeigt wurde, nicht dem Endpreis. In 20,7 % der Fälle wurden Sonderangebote angezeigt, die auf der Buchungsseite nicht wie beworben verfügbar waren. In 30,1 % der Fälle war der Gesamtpreis (einschließlich Steuern) oder die Art und Weise seiner Berechnung unklar. In 25,9 % der Fälle wurde nicht darauf hingewiesen, dass Aussagen über knappe Verfügbarkeit (zum Beispiel „nur noch 2 verfügbar“, „nur heute verfügbar“) sich nur strikt auf die eigene Webseite bezogen. 22,7 % der Anbieter stellten nur begrenzte Informationen über ihre Identität bereit, 4 % machten darüber gar keine Angaben. Auf 21,3 % der Portale wurden Verbraucherbewertungen in einer unklaren oder nicht transparenten Art und Weise veröffentlicht und/oder gaben Anlass zu Zweifeln an deren Wahrheitsgehalt. Auf 10,5 % der Portale fehlten wesentliche Informationen für den Vergleich. Die Verbraucherschutzbehörden werden die Betreiber der Portale nun auffordern, die Unregelmäßigkeiten zu beheben. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird, sollen nationale Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

Link zur Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-844\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-844_de.htm)





## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### EP: ZWEITE LESUNG DER VERORDNUNGEN ÜBER MEDIZINPRODUKTE UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Das EP hat am 01.04.2017 zwei Verordnungsvorschlägen zur Novellierung des Rechts der Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika in zweiter Lesung zugestimmt. Zuvor hatte der Rat die Verordnungsvorschläge am 07.03.2017 angenommen (EB 05/17).

Im Allgemeinen sollen durch die Neuregelungen insbesondere die Befugnisse und die staatliche Beaufsichtigung der Benannten Stellen sowie die Anforderungen an klinische Prüfungen und Bewertungen, Vigilanz und Marktüberwachung gestärkt werden. Ferner sollen neue Bestimmungen zur Gewährleistung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit in Bezug auf Medizinprodukte eingeführt werden.

Im nächsten Schritt werden die Verordnungen im Amtsblatt veröffentlicht. Die neuen Vorschriften für Medizinprodukte werden drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung zur Anwendung kommen, die Neuregelungen für In-vitro-Diagnostika fünf Jahre nach ihrer Veröffentlichung.

Legislative Entschließung des EP zur Verordnung über Medizinprodukte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0107+0+DOC+PDF+V0//DE>

Legislative Entschließung des EP zur Verordnung über In-Vitro-Diagnostika:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0108+0+DOC+PDF+V0//DE>

Text der Verordnung über Medizinprodukte:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10728-2016-REV-4/de/pdf>

Text der Verordnung über In-vitro-Diagnostika:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10729-2016-REV-4/de/pdf>

### EP: ENTSCHEIDUNG UND ANFRAGE AN DIE KOMMISSION ZU HIV, TUBERKULOSE UND HEPATITIS C

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP hat am 11.04.2017 die Entwürfe eines Entschließungsantrags zu den Maßnahmen der EU gegen HIV/AIDS, Tuberkulose und Hepatitis C sowie einer Anfrage an die Kommission zu auf diesem Gebiet geplanten Maßnahmen behandelt.



In dem Entschließungsentwurf fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten unter anderem auf, einen umfassenden Politikrahmen der EU zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Hepatitis C auszuarbeiten und dabei den unterschiedlichen Situationen und spezifischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten der EU und ihren Nachbarländern Rechnung zu tragen.

Das EP fordert die Kommission und den Rat ferner unter anderem auf, mehr in die Forschung zu HIV/AIDS zu investieren und für die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit wirksamer Heilmittel und innovativer Verfahren zur Bekämpfung der Erkrankung zu sorgen. Kommission und Mitgliedstaaten müssten zudem stärker grenzüberschreitend zusammenarbeiten, um die Verbreitung von Tuberkulose zu verhindern.

Entwurf des Entschließungsantrags:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/RE/2017/04-10/1121317DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/RE/2017/04-10/1121317DE.pdf)

Entwurf einer Anfrage an die Kommission:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/QO/2017/04-10/1121217DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/QO/2017/04-10/1121217DE.pdf)

#### **KOMMISSION: JAHRESBERICHTE ZU SCHNELLWARNSYSTEMEN FÜR BLUT, BLUTBESTANDTEILE, GEWEBE UND ZELLEN**

Die Kommission hat am 10.04.2017 Jahresberichte über die Schnellwarnsysteme für Blut und Blutbestandteile sowie für menschliche Gewebe und Zellen vorgelegt. Die Berichte kommen zu dem Ergebnis, dass die Schnellwarnsysteme drei Jahre nach ihrer Einführung den Mitgliedstaaten ein effektives Instrument zum Informationsaustausch über dringliche Maßnahmen zur Verfügung stellen, um die Sicherheit im Verkehr mit menschlichem Blut oder Blutbestandteilen, menschlichen Geweben und Zellen sicherzustellen. Im vergangenen Jahr seien eine Reihe von Änderungen zur weiteren Verbesserung der Systeme umgesetzt worden.

Den Rechtsrahmen zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards für unter anderem die Gewinnung, Verarbeitung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen sowie menschlichen Geweben und Zellen bilden die Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG sowie die zu ihrer Durchführung erlassenen Richtlinien 2005/61/EG und 2006/86/EG. Letztere sehen einen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über schwerwiegende unerwünschte Reaktionen und Zwischenfälle vor. Die Kommission führt derzeit eine Überprüfung dieses Rechtsrahmens durch und hat zu Jahresbeginn eine Roadmap für die Evaluierung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG vorgelegt (EB 01/17).



Jahresbericht 2016 über das Schnellwarnsystem für menschliches Blut und Blutbestandteile (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood\\_tissues\\_organs/docs/2016\\_rab\\_summary\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/2016_rab_summary_en.pdf)

Jahresbericht 2016 über das Schnellwarnsystem für menschliches Gewebe und Zellen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood\\_tissues\\_organs/docs/2016\\_ratc\\_summary\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/blood_tissues_organs/docs/2016_ratc_summary_en.pdf)

Weitere Informationen zu den Regelungen über menschliches Blut, Gewebe und Zellen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/blood\\_tissues\\_organs/publications\\_en](https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/publications_en)

## **KOMMISSION: VORSCHLAG FÜR KONTROLLMAßNAHMEN ZU NEUER PSYCHOAKTIVER SUBSTANZ ACRYLOYLFENTANYL**

Die Kommission hat am 06.04.2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, wonach die neue psychoaktive Substanz N-(1-phenethylpiperidin-4-yl)-Nphenylacrylamid (Acryloylfentanyl) Kontrollmaßnahmen unterstellt werden soll. Zuvor hatten die Europäische Drogenbeobachtungsstelle und Europol einen gemeinsamen Bericht über Acryloylfentanyl vorgelegt.

Dem Vorschlag zufolge ist Acryloylfentanyl ein synthetisches Opinoid und strukturell ähnlich zu Fentanyl, einer bereits regulierten Substanz. Acryloylfentanyl sei mindestens seit April 2016 in der EU verfügbar und in sechs Mitgliedstaaten nachgewiesen worden. Insgesamt seien bereits 47 Todesfälle im Zusammenhang mit Acryloylfentanyl gemeldet worden.

Den Rechtsrahmen für den Vorschlag bildet der Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10.05.2005, der den Informationsaustausch, die Risikobewertung und das Verfahren zur Einführung von Kontrollmaßnahmen für neue psychoaktive Substanzen regelt.

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/public-consultation/20170406\\_proposal\\_for\\_a\\_council\\_implementing\\_decision\\_on\\_subjecting\\_acryloylfentanyl\\_to\\_control\\_measures\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/public-consultation/20170406_proposal_for_a_council_implementing_decision_on_subjecting_acryloylfentanyl_to_control_measures_en.pdf)

Gemeinsamer Bericht der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle und Europol zu Acryloylfentanyl (in englischer Sprache):

[http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/3873/TI\\_PUBPDF\\_TDAS17001ENN\\_PDFWEB\\_2017\\_0221105322.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/3873/TI_PUBPDF_TDAS17001ENN_PDFWEB_2017_0221105322.pdf)

Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10.05.2005:

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1220f240-3f1a-4a14-9df7-9cd2b297f4bb/language-de>



## EUROPÄISCHE DROGENBEOBACHTUNGSSTELLE: STRATEGIE 2025 VORGESTELLT

Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) hat ihre Strategie 2025 vorgestellt, in der die Prioritäten und Ziele der Einrichtung für die nächsten Jahre festgelegt werden. Als übergeordnetes Ziel wird ein gesünderes und sichereres Europa formuliert. Im Hinblick auf die erheblichen negativen Auswirkungen von Drogenkonsum auf die Gesundheit und die europäischen Gesundheitssysteme gehöre es insbesondere zu den strategischen Zielen der Drogenbeobachtungstelle, neue Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Drogenkonsum zu identifizieren und eine schnelle Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Neben dieser langfristigen Strategie hat die Europäische Drogenbeobachtungstelle ein Programmpapier für den Zeitraum 2017 -2019 und ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 vorgelegt. Darin werden Ziele und Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Austausch von Fachwissen, Risikobewertung und Frühwarnung, Situations-, Maßnahmen- und Trendanalysen, Informationsbeschaffung und -management, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit Partnern definiert. Ein wichtiger Fokus soll auf Maßnahmen in Bezug auf neue psychoaktive Substanzen liegen.

EMCDDA Strategiepapier 2025 (in englischer Sprache):

[http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/4273/2017.1998\\_EMCDDA\\_STRATEGY\\_2025\\_web-1.pdf](http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/4273/2017.1998_EMCDDA_STRATEGY_2025_web-1.pdf)

EMCDDA Arbeitsprogramm 2017 - 2019 (in englischer Sprache):

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/3915/TDAX17001ENN.pdf>



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### EP BILLIGT ROAMINGVORLEISTUNGSMARKT-PREISOBERGRENZEN

Am 06.04.2017 hat das EP im Plenum den im Januar 2017 zwischen Parlament, Rat und Kommission verhandelten Kompromiss über die Preisobergrenzen auf den Roaming-Vorleistungsmärkten mit 549 zu 27 Stimmen bei 50 Enthaltungen gebilligt (EB 02/17). Damit ist ein weiterer Schritt zur weitgehenden Abschaffung der Roaming-Gebühren für Endkunden in der EU zum 15.06.2017 nach fast zehnjährigen Verhandlungen vollzogen. Nun muss noch der Ministerrat der Neuregelung zustimmen, damit sie im Juni in Kraft treten kann.

Statement von Vizepräsident *Ansip* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-17-887\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-887_en.htm)